



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge
Lebensmittelsicherheit
Technisches Management

an der
Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Plauen

Stand: 30.09.2016

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	14
D Nachlieferungen	49
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (20.08.2015)	49
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (31.08.2015)	50
G Stellungnahme der Fachausschüsse	51
Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen (14.09.2015)	51
Fachausschuss 09 - Chemie (07.09.2015)	52
Fachausschuss 10 - Biowissenschaften (03.09.2015)	53
H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)	54
I Erfüllung der Auflagen (30.09.2016).....	56
Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, 09 – Chemie und 10 – Biowissenschaften und Medizinwissenschaften (13.09.2016)	56
Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)	56

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Lebensmittelsicherheit	AR ²	--	09, 10
Ba Technisches Management	AR	--	06
<p>Vertragsschluss: 24.09.2013</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 06.05.2015</p> <p>Auditdatum: 16.06.2015</p> <p>am Standort: Plauen, Melanchthonstr. 1/3</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Horst Brezinski, Technische Universität Bergakademie Freiberg;</p> <p>Alexander Buchheister, Studierender an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen;</p> <p>Prof. Dr. Günter Claus, Hochschule Mannheim;</p> <p>Prof. Dr. Joachim Frech, Duale Hochschule Baden-Württemberg;</p> <p>Prof. Dr. Bernd Lindemann, Hochschule Geisenheim University;</p> <p>Dr. Thomas Meier, Roche Diagnostics GmbH</p>			
<p>Vertreterin der Geschäftsstelle: Marie-Isabel Zirpel</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010)

Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur vom 15.10.2004

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung
Lebensmittelsicherheit	Bachelor of Science		6	Dual	--	6 Semester	180 ECTS	WS/ WS 2015/16
Technisches Management	Bachelor of Engineering	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Betriebsführung • Betriebsführung Mineralische Baustoffe 	6	Dual	--	6 Semester	180 ECTS	WS/ WS 2015/16

³ EQF = European Qualifications Framework

Gemäß Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Die Absolventen verfügen über naturwissenschaftliche und spezifische Fach- und Methodenkenntnisse der Lebensmittelindustrie sowie über Spezialkenntnisse der Wertschöpfungsprozesse dieser Branche. Sie sind in der Lage, ihre fachlichen Qualifikationen auf wissenschaftliche Fragestellungen und komplexe Probleme der betrieblichen Praxis anzuwenden, sie dabei mit anderen Wissensgebieten zu vernetzen und Lösungen zielorientiert zu erarbeiten und zu kommunizieren. Die im Rahmen des dualen Studiums erworbene Praxiskompetenz befähigt die Absolventen zu einem sofortigen Berufseintritt als Fach- und Führungskräfte des mittleren Managements mit einem breiten Einsatzspektrum, insbesondere in lebensmittelerzeugenden und verarbeitenden Unternehmen sowie Handelsunternehmen. Die Absolventen sind in der Lage, ihr Wissen und ihre Kompetenzen kritisch zu reflektieren und sich unter wandelnden technologischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Kontextbedingungen gezielt wissenschaftlich und berufspraktisch weiterzubilden. Die zu erwerbende Qualifikationen lassen sich wie folgt unterteilen:

a) Fachliche Qualifikation

Die Absolventen verfügen über ein breites und vernetztes Wissen in den einzelnen Phasen der Wertschöpfungskette bei der Erzeugung, der Herstellung und dem Vertrieb von Lebensmitteln. Absolventen sind in der Lage, mikrobiologische, lebensmittelanalytische und sensorische Analysen durchzuführen und Befunde unter Beachtung der jeweiligen Rechtslage sicher einzuordnen und aktuell die betriebsspezifisch erforderlichen Ableitungen für Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität zu treffen. Darüber hinaus sind sie befähigt, Fragestellungen aus den Bereichen der Prozess- und Produktentwicklung bzw. -optimierung zu bearbeiten.

b) Wissenschaftliche Qualifikation

Die Absolventen kennen und beherrschen die Prinzipien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Erkenntnisgewinnung. Sie beherrschen differenzierte Lernmethoden zur selbständigen Bearbeitung von wissenschaftlichen Problemstellungen, auch als Voraussetzung für einen sich anschließenden Masterstudiengang.

c) Beschäftigungsfähigkeit

Die Absolventen können ihr erworbenes Fachwissen durch die inhaltliche und organisatorische Verknüpfung der Lehrinhalte des dualen Studienganges reflektieren und vertiefen. Sie verfügen über anwendungsorientiertes Wissen und Können für einen sofortigen Be-

B Steckbrief der Studiengänge

rufseintritt. Darüber hinaus sind sie durch die vermittelten Fachinhalte und wissenschaftlichen Arbeitsmethoden zum selbständigen lebenslangen Lernen befähigt.

d) Überfachliche Qualifikation

Die Absolventen verfügen durch die enge Vernetzung von Theorie und Praxis über ein hohes Maß an Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz. Darüber hinaus besitzen sie eine ausgeprägte Managementkompetenz in Verbindung mit grundlegenden rhetorischen und kommunikativen Fähigkeiten.

e) Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung

Durch das Angebot eines breiten Spektrums an Lehrveranstaltungen entwickeln die Studierenden ihre Persönlichkeit und verstehen die Relevanz ihres naturwissenschaftlichen Fachwissens für aktuelle und betriebliche Fragestellungen. Sie entwickeln ferner ein Verständnis für Nachhaltigkeit, Gesellschaft sowie Diversität und können somit einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Die Studierenden sind in der Lage, ihre im Studium erlangte professionelle Handlungs- und Urteilsfähigkeit nicht nur auf naturwissenschaftliche oder berufliche Handlungsfelder zu begrenzen, sondern auch zivilgesellschaftlich einzusetzen.“

Hierzu legt die Berufsakademie folgendes **Curriculum** vor:

Semester	Modul	ECTS	Modul	ECTS	Modul	ECTS	Modul	ECTS	Modul	ECTS	Modul	ECTS
1. Semester			Biologisch-chemische Grundlagen	7	Mathematik und Statistik	6	Lebensmittel-sensorik	5	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	6	Praxisphase Schwerpunkte: Unternehmensorganisation, Lebensmittelsensorik	6
2. Semester	Grundlagen Mikrobiologie	5	Chemie der Lebensmittel und Lebensmittelchem. Prozesse	7	Physik, Verfahrenstechnik	6			Wiss. Arbeiten & Soziale Kompetenz	6	Praxisphase Schwerpunkte: Verfahrenstechnische und Lebensmittelchemische Prozesse	6
3. Semester	Lebensmittelmikrobiologie	5	Qualitätskontrolle und Lebensmittelanalytik	3	Technologie und Warenkunde pflanzlicher Lebensmittel	7	Grundlagen Wirtschaftsinformatik	5	Englisch (Niveau B2)	4	Praxisphase Schwerpunkte: Technologische und mikrobiologische Prozesse, Lebensmittelanalytik	6
4. Semester	Prozess- und Lebensmittelhygiene	6		4	Technologie und Warenkunde tierischer Lebensmittel	6	Bedarfsgegenstände	5		3	Praxisphase Schwerpunkte: Technologische Prozesse, Hygiene, Lebensmittelanalytik	6
5. Semester	Recht und Lebensmittelrecht	7	Qualitätsmanagement	7			Projektmanagement mit Studienarbeit	4	Wahlpflicht I	6	Praxisphase Schwerpunkte: Qualitätsmanagement, Recht und Lebensmittelrecht	6
6. Semester	Reinigung & Desinfektion	6			Management in der Lebensmittelwirtschaft	5		2	Wahlpflicht II	5	Praxisphase Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtmodule:

Spezialisierung I: Ernährung/Rohstoffe	Ernährungswissenschaften	Rohstoffkunde
Spezialisierung II: Spezielle Betriebswirtschaftslehre 1	Externes Rechnungswesen	Internes Rechnungswesen
Spezialisierung III: Spezielle Betriebswirtschaftslehre 2	Logistik & Supply Chain Management	Sales- und CRM

Gemäß Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Technisches Management folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Die Absolventen verfügen über naturwissenschaftliche, mathematische, ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse des Technischen Managements. Weiterhin verfügen sie über Spezialkenntnisse der gewählten Studienrichtung. Die Absolventen sind in die Lage versetzt, die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden anzuwenden und auszubauen, um wissenschaftliche Fragestellungen und betriebliche Probleme zu lösen. Sie sind in der Lage, ihre fachlichen Qualifikationen auf wissenschaftliche Fragestellungen und komplexe Probleme der betrieblichen Praxis anzuwenden, sie dabei mit anderen Wissensgebieten zu vernetzen und Lösungen zielorientiert zu erarbeiten und zu kommunizieren. Die im Rahmen des dualen Studiums erworbene Praxiskompetenz befähigt die Absolventen zu einem sofortigen Berufseintritt als Fach- und Führungskräfte des mittleren Managements mit einem breiten Einsatzspektrum, insbesondere in Unternehmen des produzierenden Gewerbes und des Erbringens technischer Dienstleistungen. Die Absolventen sind in der Lage, ihr Wissen und ihre Kompetenzen kritisch zu reflektieren und sich unter wandelnden technologischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Kontextbedingungen gezielt wissenschaftlich und berufspraktisch weiterzubilden. Die zu erwerbenden Qualifikationen lassen sich wie folgt unterteilen:

a) Fachliche Qualifikation

Die Absolventen verfügen über ein breites, auf Grundlagen als auch Anwendungen orientiertes Wissen im Technischen Management. Die Behandlung von Fragestellungen des Hauptstudienfaches erfordert anwendbares, interdisziplinäres Wissen aus den Gebieten der Ingenieurwissenschaften und der Betriebswirtschaft. Somit sind die Absolventen in die Lage versetzt, betriebliche Management-, Kern- und Ergänzungsprozesse der Ur- und Warenproduktion, des Bewirtschaftens von Anlagen sowie des Erbringens von Dienstleistungen zu planen, zu steuern, zu dokumentieren und zu optimieren. Die Absolventen kennen die Methoden des Technischen Managements sowie die aufgabenspezifischen Gesetze, Vorschriften, Regeln und Normen.

b) Wissenschaftliche Qualifikation

Die Absolventen kennen und beherrschen die Prinzipien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Erkenntnisgewinnung. Sie beherrschen differenzierte Lernmethoden zur selbständigen Bearbeitung von wissenschaftlichen Problemstellungen, auch als Voraussetzung für einen sich anschließenden Masterstudiengang.

c) Beschäftigungsfähigkeit

Die Absolventen können ihr erworbenes Fachwissen durch die inhaltliche und organisatorische Verknüpfung der Lehrinhalte des dualen Studienganges reflektieren und vertiefen. Sie verfügen über anwendungsorientiertes Wissen und Können für einen sofortigen Berufseintritt. Darüber hinaus sind sie durch die vermittelten Fachinhalte und wissenschaftlichen Arbeitsmethoden zum selbständigen lebenslangen Lernen befähigt.

d) Überfachliche Qualifikation

Die Absolventen verfügen durch die enge Vernetzung von Theorie und Praxis über ein hohes Maß an Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz. Darüber hinaus besitzen sie eine ausgeprägte Managementkompetenz in Verbindung mit grundlegenden rhetorischen und kommunikativen Fähigkeiten.

e) Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung

Durch das Angebot eines breiten Spektrums an Lehrveranstaltungen entwickeln die Studierenden ihre Persönlichkeit und verstehen die Relevanz ihres natur-, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachwissens für aktuelle und betriebliche Fragestellungen. Sie entwickeln ferner ein Verständnis für Nachhaltigkeit, Gesellschaft sowie Diversität und können somit einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Die Studierenden sind in der Lage, ihre im Studium erlangte professionelle Handlungs- und Urteilsfähigkeit nicht nur auf naturwissenschaftliche oder berufliche Handlungsfelder zu begrenzen, sondern auch zivilgesellschaftlich einzusetzen.“

Hierzu legt die Berufsakademie folgendes **Curriculum** vor:

Studienrichtung Technische Betriebsführung

B Steckbrief der Studiengänge

Modul		Semester/Credits					
Modulbezeichnung	Modulcode	1	2	3	4	5	6
Pflichtmodule Studiengang Technisches Management/Studienrichtung							
Ingenieurmathematik und numerische Mathematik	7TM-MATH1-TM	7					
Grundlagen der Technischen Mechanik	7TM-TMEC1-TM	5					
Grundlagen der Chemie und Werkstoffkunde	7TM-CHWE1-TM	5					
BWL und wissenschaftliches Arbeiten	7TM-BWL12-TM	4	3				
Englisch	7TM-ENG12-TM	3	3				
Stochastik	7TM-STOC2-TM		4				
Grundlagen der Ingenieurwissenschaften	7TM-INGW2-TM		5				
Informatik und Informationsverarbeitung	7TM-INFO2-TM		4				
Angewandte Technische Mechanik	7TM-TMEC2-TB		5				
Ausgewählte Fachgebiete der Physik	7TM-PHYS3-TM			6			
Arbeitsplanung und Arbeitssicherheit	7TM-ARPL3-TM			6			
Fertigungstechnik	7TM-FERT3-TB			6			
Elektrotechnik und Messtechnik	7TM-ETMT3-TB			6			
Umwelt- und Energiemanagement	7TM-UMEN4-TM				6		
Maschinenbau und Fertigungsmittel	7TM-FERM4-TB				7		
Recht	7TM-RCHT4-TB				5		
Modellierung in Fertigungstechnik und Maschinenbau	7TM-MOSI4-TB				6		
Dienstleistungen	7TM-BWL5-TB					6	
Projektmanagement	7TM-PROJ5-TB					6	
ERP/PPS	7TM-ERP5-TB					6	
Qualitätsmanagement	7TM-QMAN6-TM						6
Wahlpflichtmodule Studiengang Technisches Management/Studienrichtung							
Produktmanagement	7TM-WPT51-TM					6	
Technische Textilien	7TM-WPT52-TM					6	
Automatisierungstechnik	7TM-WPT61-TM						6
Instandhaltung	7TM-WPT62-TM						6
Leichtbau und Leichtbauwerkstoffe	7TM-WPT61-TB						6
Facility Management	7TM-WPT62-TB						6

B Steckbrief der Studiengänge

Praxismodule							
Unternehmensstruktur TB (Praxismodul 1 TB)	7TM-PRA10-TB	6					
Werkstoff- und Bauteilprüfung (Praxismodul 2 TB)	7TM-PRA20-TB		6				
Arbeitsplanung und Kalkulation TB (Praxismodul 3 TB)	7TM-PRA30-TB			6			
Fertigungsverfahren und Fertigungsmittel (Praxismodul 4 TB)	7TM-PRA40-TB				6		
Projektmanagement (Praxismodul 5 TB)	7TM-PRA50-TB					6	
Bacheloraarbeit							
Bachelorarbeit TB	7TM-PRA60-TB						12

Studienrichtung Betriebsführung Mineralische Baustoffe

Modul		Semester/Credits					
Modulbezeichnung	Modulcode	1	2	3	4	5	6
Pflichtmodule Studiengang Technisches Management/Studienrichtung							
Ingenieurmathematik und numerische Mathematik	7TM-MATH1-TM	7					
Grundlagen der Technischen Mechanik	7TM-TMEC1-TM	5					
Grundlagen der Chemie und Werkstoffkunde	7TM-CHWE1-TM	5					
BWL und wissenschaftliches Arbeiten	7TM-BWL12-TM	4	3				
Englisch	7TM-ENG12-TM	3	3				
Stochastik	7TM-STOC2-TM		4				
Grundlagen der Ingenieurwissenschaften	7TM-INGW2-TM		5				
Informatik und Informationsverarbeitung	7TM-INFO2-TM		4				
Anorganische und technische Chemie	7TM-CHEM2-MB		5				
Ausgewählte Fachgebiete der Physik	7TM-PHYS3-TM			6			
Arbeitsplanung und Arbeitssicherheit	7TM-ARPL3-TM			6			
Grundlagen der Geologie und Hydrologie	7TM-HYDR3-MB			6			
Gewinnung und Baustoffverarbeitung	7TM-GUBV3-MB			6			
Umwelt- und Energiemanagement	7TM-UMEN4-TM				6		
Messtechnik	7TM-MESS4-MB				6		
Recht/Umwelt-, Verwaltungs- und Bergrecht	7TM-RCHT4-MB				6		
Modellierung in Baustoffgewinnung und Verfahrenstechnik	7TM-MOSI4-MB				6		
Logistik	7TM-LOGI5-MB					6	
Entsorgung und Verwertung/Recycling	7TM-RECY5-MB					6	
Gewinnungs- und Verarbeitungsmaschinen	7TM-GVMA5-MB					6	
Qualitätsmanagement	7TM-QMAN6-TM						6
Wahlpflichtmodule Studiengang Technisches Management/Studienrichtung							
Produktmanagement	7TM-WPT51-TM					6	
Technische Textilien	7TM-WPT52-TM					6	
Automatisierungstechnik	7TM-WPT61-TM						6
Instandhaltung	7TM-WPT62-TM						6
Baustoffeinsatz in der Wasserwirtschaft	7TM-WPT61-MB						6
Baustoffeinsatz im Erd-, Tief-, Verkehrs- und Landschaftsbau	7TM-WPT62-MB						6

B Steckbrief der Studiengänge

Praxismodule						
Unternehmensstruktur MB (Praxismodul 1 MB)	7TM-PRA10-MB	6				
Eigenschaften von mineralischen Baustoffen (Praxismodul 2 MB)	7TM-PRA20-MB		6			
Arbeitsplanung und Kalkulation MB (Praxismodul 3 MB)	7TM-PRA30-MB			6		
Be- und Verarbeitung von mineralischen Baustoffen (Praxismodul 4 MB)	7TM-PRA40-MB				6	
Maschinen und Anlagen (Praxismodul 5 MB)	7TM-PRA50-MB					6
Bachelorarbeit						
Bachelorarbeit MB	7TM-PRA60-MB					12

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Diploma Supplements
- Studienordnungen, § 2 Ziele des Studiengangs
- Selbstbericht, Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Berufsakademie hat in den Studienordnungen sowie im Diploma Supplement die Qualifikationsziele der Studiengänge definiert. Die Ziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. So sollen die Absolventen beider Studiengänge die Prinzipien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Erkenntnisgewinnung kennen. Zudem sollen sie differenzierte Lernmethoden zur selbständigen Bearbeitung von wissenschaftlichen Problemstellungen beherrschen. Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Lebensmittelsicherheit sollen über naturwissenschaftliche und spezifische Fach- und Methodenkenntnisse der Lebensmittelindustrie sowie über Spezialkenntnisse der Wertschöpfungsprozesse dieser Branche verfügen. Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Technisches Management sollen nach Abschluss des Studiums über naturwissenschaftliche, mathematische, ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse des Technischen Managements und über Spezialkenntnisse der gewählten Studienrichtung Technische Betriebsführung und Betriebsführung Mineralische Baustoffe verfügen.

Die Qualifikationsziele erstrecken sich auch auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die im Rahmen des dualen Studiums erworbene Praxiskompetenz soll die Absolventen des Bachelorstudiengangs Technisches Management zu einem sofortigen Berufseintritt als Fach- und Führungskraft des mittleren Managements mit einem breiten Einsatzspektrum, insbesondere in Unternehmen des produzierenden Gewerbes und des Erbringens technischer Dienstleistungen befähigen. Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Lebensmittelsicherheit sollen ebenfalls durch die im Rahmen des dualen Studiums erworbene Praxiskompetenz zur Übernahme von Aufgaben insbesondere in lebensmittelerzeugenden und verarbeitenden Unternehmen sowie Handelsunternehmen befähigt werden. Schließlich sehen die Gutachter, dass die angestrebten Qualifikationsziele

le sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement umfassen. So haben die Studierenden gemäß Diploma Supplements ein hohes Maß an Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz sowie grundlegende rhetorische und kommunikative Fähigkeiten. Zudem sollen die Studierenden ein Verständnis für Nachhaltigkeit, Gesellschaft sowie Diversität entwickeln und somit einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Die Studierenden seien in der Lage, ihre im Studium erlangte professionelle Handlungs- und Urteilsfähigkeit auch zivilgesellschaftlich einzusetzen. Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die in den Bachelorstudiengängen angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (Bachelor) zuordnen.

Die Gutachter begrüßen die verständliche und transparente Darstellung der in den Studiengängen zu erwerbenden Lernergebnisse.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Technisches Management lassen sie sich im Gespräch mit der Berufsakademie den Hintergrund für die Einrichtung der beiden Studienrichtungen erläutern. So erscheint ihnen die Fokussierung auf die Technische Betriebsführung, aber insbesondere auf die Betriebsführung Mineralische Baustoffe als recht eng, auch vor dem Hintergrund der in den jeweiligen Bereichen zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze. Sie erfahren jedoch von Seiten der Berufsakademie, dass insbesondere in der Steine-Erden-Industrie und der Branche der mineralischen Baustoffe ein Mangel an Fachkräften spürbar war. Vor der Einrichtung der Studienrichtungen wurden Machbarkeitsstudien durchgeführt. Das Interesse der kooperierenden Praxispartner an Studierenden des Studiengangs und der beiden Vertiefungsrichtungen spricht ebenfalls für den anhaltenden Bedarf nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Irritiert zeigen sich die Gutachter daher über die recht geringen Übernahmequoten von teilweise nur knapp 60 Prozent. Sie können jedoch die Erläuterung der Berufsakademie nachvollziehen, dass die allgemeine Vermittlungsquote sehr viel höher ist. So bekämen viele Studierende ein Übernahmeangebot aus ihren Praxisbetrieben, würden sich auf Grund der höheren Gehälter aber für Arbeitgeber aus anderen Regionen entscheiden. Da die Studierenden jedoch auch schon während des Studiums wertschöpfend arbeiten würden und in die Prozesse der Praxispartner eingebunden seien, habe die geringe Übernahmequote nach Auskunft sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden keine negativen Auswirkungen auf die Motivation der Praxispartner, weitere Studierende auszubilden und dabei ein hohes Niveau zu gewährleisten.

Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Berufsakademie, ob die Absolventen des Bachelorstudiengangs Lebensmittelsicherheit auch für das Berufsfeld eines Laborleiters qualifiziert sind. Hier erfahren sie, dass es nicht die Zielsetzung des Studiengangs ist, Studierende dazu zu befähigen, selbst Projekte und Analysen im Labor vornehmen. Vielmehr sollen die Absolventen in der Lage sein, mit den Ergebnissen umzugehen. Als Haupteinsatzgebiet der Absolventen wird dagegen der Bereich Qualitätssicherung und -optimierung gesehen. Die Gutachter nehmen diese Erläuterung zur Kenntnis. Sie hinterfragen jedoch, ob diese Schwerpunktsetzung ausreichend deutlich in den formulierten Lernergebnissen zum Tragen kommt und auch, ob vor diesem Hintergrund die Bezeichnung des Studiengangs optimal gewählt ist. Die Thematik wird ausführlich im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Curriculum (2.2) diskutiert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter danken der Hochschule für ihre ausführliche und dezidierte Stellungnahme. Diese weist zum Thema Ziel- und Schwerpunktsetzung des Studienganges Lebensmittelsicherheit darauf hin, dass aus ihrer Sicht zu den typischen Arbeitsbereichen der Absolventen des Studienganges Lebensmittelsicherheit die Berufsbilder in der Qualitätssicherung und dem -management, der Betriebskontrolle, der Produktentwicklung, des Produktmanagements usw. zählen und bekräftigt damit ihre Aussagen des Selbstberichts. Ein Großteil der Absolventen ist ihrer Aussage nach im Bereich Qualitätssicherung und -management tätig, der Einsatz als Laborleitung in einem Lebensmittelbetrieb ist ebenfalls möglich. Dabei ist es laut Hochschule nicht Ziel des Studiengangs, Fachleute für Tätigkeiten in hoch spezialisierten mikrobiologischen und lebensmittelanalytischen Laboren auszubilden. Die Absolventen lernen demnach in den Betrieben durchführbare mikrobiologische und analytische Tests und moderne Untersuchungsverfahren kennen, die direkt und effizient in der betrieblichen Praxis als Grundlage für die Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit nutzbar sind. Im Fokus stehen laut Überzeugung der Hochschule dabei die Kenntnisse des Umganges mit der Untersuchungsmethode und der Umgang mit Messergebnissen. Die Auffassung der Gutachter, Absolventen können nicht als Laborleiter in Unternehmen der Lebensmittelindustrie arbeiten, scheint für sie auf einem Missverständnis zu beruhen. Der Studienakademie ist laut eigener Aussage sehr daran gelegen, dieses Missverständnis auszuräumen und argumentiert, dass die Auswahl der Module auf das breite Einsatzspektrum der Absolventen ausgerichtet ist. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte der Hochschule zufolge nach Bedarfsermittlung der Praxisbetriebe. Diese sind überwiegend klein- und mittelständische Unternehmen, oft ohne eigene Labore, in welchen die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit laut Hochschule meist ein Mitarbeiter verantwortet, der sich u. a. mit Qualitätsfragen, technologischen Gesichtspunkten,

rechtlichen Fragestellungen und Managementaufgaben fachlich auseinandersetzen muss. Hier setzt das Studium der Lebensmittelsicherheit aus Hochschulsicht an.

Die im HS-Bericht hinterfragte Schwerpunktsetzung bezüglich der Lernziele ist für die Akademie nicht nachvollziehbar, da diese im Selbstbericht bereits dargestellt sind. Die Hochschule sieht damit sowohl die Zielstellung des Studiengangs in Übereinstimmung mit den Schwerpunktaufgaben in der späteren betrieblichen Tätigkeit als auch die Bezeichnung des Studiengangs Lebensmittelsicherheit voll und ganz gerechtfertigt.

Für die abschließende Stellungnahme ziehen die Gutachter die vor Ort stattgefundenen Gespräche, die vorgelegten Evidenzen und die Stellungnahme der Hochschule zu Rate. Sie sehen, dass in den von der Hochschule formulierten Lernergebnissen unter 2.2.1 aufgeführt ist: „Absolventen sind in der Lage, mikrobiologische, lebensmittelanalytische und sensorische Analysen durchzuführen und Befunde unter Beachtung der jeweiligen Rechtslage sicher einzuordnen und aktuell die betriebsspezifisch erforderlichen Ableitungen für „Lebensmittelsicherheit“ und Lebensmittelqualität zu treffen.“ Aufgrund dieses Widerspruchs zu den vor Ort getroffenen Aussagen ist nach Ansicht der Auditoren die Hinterfragung der formulierten Lernergebnisse durchaus gerechtfertigt.

Die Hochschule weist desweiteren explizit darauf hin, dass die Prüfung der Bezeichnung des Studiengangs ihres Erachtens nicht Gegenstand eines Akkreditierungsverfahrens ist.

Die Gutachter können den Ausführungen der Hochschule nur bedingt folgen, da für sie die Qualifikationsziele und Umsetzung im Curriculum nicht notwendigerweise die Studiengangsbezeichnung „Lebensmittelsicherheit“ rechtfertigen. Allerdings stimmen sie zu, dass die Studiengangsbezeichnung nicht evident falsch ist, und somit, den AR-Kriterien folgend, keine Empfehlung hier erfolgt. Sie sehen daher von ihrer angedachten Empfehlung E.4 für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit ab, wonach empfohlen werden sollte, die Kompatibilität der Studiengangsbezeichnung im Verhältnis zu den curricularen Inhalten zu überprüfen.

Die Gutachter erkennen in den Erläuterungen der Hochschule und der vorgelegten Dokumentation zum Studiengang Lebensmittelsicherheit sowie im Curriculum leichte Abweichungen. Daher bewerten sie das Kriterium mehrheitlich als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung

Evidenzen:

- Diploma Supplements
- Studienordnungen, § 2 Ziele des Studiengangs
- §§ 2, 3 und 25 der Prüfungsordnungen (Regelstudienzeit, Credits, Abschlussgrad)
- § 7 der Prüfungsordnungen (Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten)§
- Modulbeschreibungen
- Studienablaufs- und Prüfungsplan für beide Studiengänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von den Studiengängen eingehalten. Wie oben bereits beschrieben, haben die Bachelorstudiengänge ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil. Sie vermitteln wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Die Regelstudienzeit für die Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester und es werden 180 CP vergeben. Davon entfallen 12 CP auf die Bachelorarbeit.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind gemäß § 7 Prüfungsordnung bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt. Die Berufsakademie trägt dem Charakter der Bachelorabschlüsse als erstem berufsqualifizierendem Abschluss Rechnung.

Studiengangsprofile

Gemäß § 2 der Studienordnungen werden in den Bachelorstudiengängen wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Damit soll die in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben geforderte breite wissenschaftliche Qualifizierung gewährleistet werden.

Konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für Bachelorstudiengänge.

Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für die Studiengänge nur ein Abschlussgrad vergeben wird. Sie sehen damit die KMK-Vorgabe umgesetzt.

Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ und für den Bachelorstudiengang Technisches Management der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind.

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt das Diploma Supplement. Dieses enthält Informationen zu Zielen, angestrebten Lernergebnissen, Struktur und Niveau der Studiengänge sowie über die Notengewichtung. Die individuellen Leistungen werden in Kombination mit dem Zeugnis deutlich. Zudem wird gemäß Prüfungsordnung ergänzend zur Gesamtnote eine ECTS-Note für den Studiengang vergeben, so dass eine Einordnung der individuellen Abschlüsse ermöglicht wird. Den Gutachtern fehlen lediglich die englischen Versionen der Diploma Supplements. Sie bitten daher um deren Nachlieferung.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Module werden in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Lediglich die Module Englisch, Qualitätskontrolle und Lebensmittelanalytik sowie Projektmanagement mit Studienarbeit im Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit und die Module BWL und wissenschaftliches Arbeiten sowie Englisch im Bachelorstudiengang Technisches Mana-

gement laufen über zwei Semester. Der studentische Arbeitsaufwand ist in beiden Studiengängen auf 30 CP pro Semester angelegt. Dabei entspricht 1 ECTS-Punkt gemäß § 3 der Prüfungsordnungen 30 Stunden studentischer Arbeitslast. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen. Im Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit umfassen die Module zwischen 5 und 7 CP und die Bachelorarbeit 12 CP. Im Bachelorstudiengang Technisches Management umfassen die Module ebenfalls zwischen 5 und 7 CP und die Bachelorarbeit 12 CP. Zwei Module (Stochastik sowie Informatik und Informationsverarbeitung) sind mit 4 CP jedoch kleiner als die in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben angegebenen 5 CP. Dies können die Gutachter jedoch im Sinne der Ausnahmeregelung nachvollziehen. Die Module werden mit einer Prüfungsleistung, in einigen Fällen jedoch auch mit mehreren Prüfungsleistungen abgeschlossen. Die Berufsakademie begründet dies mit verschiedenen Lernzielen, die nur durch unterschiedliche Prüfungsformen abgeprüft werden können. So werden Klausuren mit mündlichen Prüfungen, Laborausarbeitungen oder Seminararbeiten kombiniert. Im Modul Qualitätsmanagement sind zwei gleichwertige Klausuren vorgesehen. Dies liegt nach Auskunft der Berufsakademie daran, dass der erste Teil der Prüfung in Kooperation mit dem TÜV kurz nach der Vermittlung der damit verbundenen Inhalte erfolgen muss und der zweite Teil dann später abgeprüft wird. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese die Anzahl der Prüfungen als angemessen erachten und sie insbesondere für ihren eigenen Studienfortschritt als hilfreich angesehen werden. Die beschriebenen Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und Prüfungsanzahl sind nach Ansicht der Gutachter damit ausreichend sowie plausibel begründet.

Die Modularisierung an sich erachten die Gutachter als gelungen. Die Berufsakademie hat grundsätzlich inhaltlich kohärente Lehr- und Lernpakete gebildet. Lediglich die Zusammensetzung der Module Wissenschaftliches Arbeiten und Soziale Kompetenz im Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit sowie BWL und wissenschaftliches Arbeiten im Bachelorstudiengang Technisches Management ist nach Ansicht der Gutachter nicht überzeugend. Hier würden ihnen andere inhaltliche Kombinationen sinnvoller erscheinen. Die Gutachter weisen in dem Zusammenhang auch darauf hin, dass gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben die Vergabe von Leistungspunkten nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraussetzt.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden zur Verfügung. Aus den Modulbeschreibungen lässt sich erkennen, über welche Lernergebnisse die Studierenden nach Abschluss der Module verfügen sollen. Informationen zu Inhalt, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit, Leistungspunkten, Dauer und Arbeitsaufwand werden dargestellt. Die Gutachter

zeigen sich lediglich verwundert über einige Literaturangaben. So scheinen ihnen die Literaturlisten vereinzelt nicht auf dem Niveau eines Hochschulstudiums (bspw. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Wirtschaft heute, Bundeszentrale für politische Bildung, 2009) und teilweise sehr ausführlich. Dies begründet die Berufsakademie damit, dass nicht von jedem Standardwerk ein Exemplar für jede Studiengruppe zur Verfügung steht, auch da keine Lehrbuchsammlung eingerichtet ist. Daher werden mehrere alternative Literaturangaben genannt. Die Studierenden bestätigen im Gespräch mit der Berufsakademie, dass die Standardliteratur in den Lehrveranstaltungen angesprochen wird und die weiteren Literaturangaben für die individuelle Vertiefung genutzt werden kann. Sie erachten die Literaturverzeichnisse daher als sehr hilfreich.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird, von den vorgenannten Punkten abgesehen, im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Das Land Sachsen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Zu diesem Kriterium nimmt die Hochschule ebenfalls detailliert Stellung, dies begrüßen die Gutachter. Zum Thema der Zusammensetzung der Module Wissenschaftliches Arbeiten und Soziale Kompetenz sowie BWL und Wissenschaftliches Arbeiten argumentiert die Hochschule, dass die Kombination der Wissensgebiete Wissenschaftliches Arbeiten und Soziale Kompetenz in einem Modul sich in der Vergangenheit ihrer Ansicht nach bewährt hat. Gemäß den Hinweisen der Gutachter will sie dennoch für das Gesamtmodul „Wissenschaftliches Arbeiten und Soziale Kompetenz“ zukünftig auf eine Prüfung verzichten und für die Vergabe der Leistungspunkte den erfolgreichen Abschluss voraussetzen.

Bezüglich der Kombination BWL und wissenschaftliches Arbeiten bekräftigt die Hochschule, dass auch dies sich im gegebenen Einführungsmodul bewährt hat, da hier neben der wissenschaftlichen Einordnung der Wirtschaftswissenschaften ihr zufolge auch erste grundlegende Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten gelegt werden, die im weiteren Studienverlauf vertieft werden.

Dem Hinweis im Bericht der Gutachter auf das Niveau einzelner Literaturlisten kann die Hochschule nicht folgen. Ihr scheint es, dass das Urteil über ein einziges Beispiel ergänzender Literatur aus dem Studiengang Technisches Management (Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Wirtschaft heute*, Bundeszentrale für politische Bildung, 2009) hier von den Gutachtern unzulässig verallgemeinert wird.

Die Gutachter diskutieren diesen Punkt im Nachgang zur Stellungnahme der Hochschule und kommen zu dem Schluss, dass tatsächlich der überwiegende Teil der Literaturlisten den Ansprüchen genügt. Nach weiterer intensiver Analyse der Literatur in den Modulhandbüchern sehen die Auditoren, dass die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Werke in der Regel Grundlagenwerke sind und sehr oft auf ein inhaltlich sehr breites Themenspektrum eingehen. Dies entspricht in ihren Augen durchaus einem anwendungsorientierten Bachelorstudium. Die Gutachter sehen hier von einer Empfehlung ab.

Die Hochschule sieht außerdem Widersprüche im Gutachterbericht, vor allem in Bezug auf folgende Stellen: „Die Modularisierung an sich erachten die Gutachter als gelungen. Die Berufsakademie hat grundsätzlich inhaltlich kohärente Lehr- und Lernpakete gebildet.“ und „Insgesamt kommen die Gutachter jedoch zu dem Schluss, dass die Auswahl der Module grundsätzlich zu den von der Berufsakademie im Gespräch beschriebenen Zielen des Studiengangs passt.“ Sie stehen laut Hochschule im Widerspruch zu: „Statt der Tiefe, die sich die Gutachter in dem Studiengang wünschen würden, wird ein größerer Schwerpunkt auf die Breite der Anwendungen gelegt.“ Die Hochschule bittet die Gutachter, diese Stellen zu streichen bzw. umzuformulieren.

Die Gutachter bedanken sich bei der Hochschule für die detaillierte Stellungnahme und stellen fest, dass die genannten Stellen für sie nicht im Widerspruch stehen, da sie die Modularisierung eben grundsätzlich gelungen empfinden, mit grundsätzlich inhaltlich kohärenten Lehr- und Lernpaketen. Der Studiengang ist in ihren Augen durch eine große Breite und damit vielfältigste Einsatzmöglichkeiten in den Unternehmen geprägt. Dieser Schwerpunkt wird ihres Erachtens jedoch zu Lasten einer exemplarischen Tiefe in einzelnen Themen gewählt. Dies entspricht nicht ihrer Auffassung klassischer Hochschulkonzepte und würde den Gutachtern zufolge auch den Einstieg in den Master möglicherweise erschweren. Für die Berufsakademie scheint dies jedoch ein erfolgreiches Konzept zu sein.

Aus mehrheitlicher Gutachtersicht wäre es jedoch sinnvoll, in einzelne Themen in die Tiefe eines Fachgebiets einzudringen und dafür gegebenenfalls auf die weitere Einführung in weitere Themen zu verzichten. Auf eine dahingehende Empfehlung verzichten sie.

Die Gutachter können insgesamt die Argumentation der Hochschule im Einzelnen überwiegend nachvollziehen und bewerten das Kriterium mehrheitlich als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Studienablaufs- und Prüfungsplan für beide Studiengänge
- Selbstbericht (Struktur und Modularisierung sowie Arbeitslast und Kreditpunkte)
- Dokument „Inhalte Praxisphasen“
- Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung
- Zulassungsordnung der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Plauen
- Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (§§ 7 und 8 Zugang und Zulassung)
- §§ 6 und 7 der Prüfungsordnungen (Anrechnung von Leistungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Grundsätzlich kommt das Gutachterteam zu dem Schluss, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompe-

tenzen vermittelt werden. Im Gespräch mit der Berufsakademie erörtern sie aber verschiedene curriculare Aspekte im Hinblick auf deren Stimmigkeit mit den angestrebten Qualifikationszielen. So fragen sie, wie die in den Qualifikationszielen dargestellte Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung vermittelt wird. Sie erfahren, dass soziale Kompetenzen in Gruppenarbeiten und kleinen Seminargruppen trainiert werden. Der Praxisanteil im Unternehmen führe dazu, dass die Studierenden befähigt werden, sich in Betriebe und deren Strukturen einzugliedern. Laut Auskunft der Berufsakademie sind auf Grund der kleinen Studierendenzahlen und der Vorgabe, dass in allen Gremien studentische Vertreter beteiligt sein müssen, zudem mindestens 10 Prozent der Studierenden in Gremien aktiv. Die Gutachter können diese Erläuterungen nachvollziehen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Technisches Management sieht in den ersten beiden Semestern mathematische, naturwissenschaftliche sowie betriebswirtschaftliche Grundlagen vor. Ab dem dritten Semester dominiert dann die fachliche Spezialisierung auf die beiden Studienrichtungen Technische Betriebsführung und Betriebsführung Mineralische Baustoffe. Die Gutachter können die vorgesehenen Inhalte vor dem Hintergrund der angestrebten Qualifikationsziele nachvollziehen. Sie regen lediglich an, die Auswahl der Wahlpflichtmodule zu überdenken. Neben zwei auf die beiden Studienrichtungen fokussierten Wahlpflichtmodulen sind mit Produktmanagement, Technische Textilien, Automatisierungstechnik und Instandhaltung auch vier Wahlpflichtmodule vorgesehen, die für beide Studienrichtungen angeboten werden. Diese sind ausschließlich im technischen Bereich angesiedelt. Da der betriebswirtschaftliche Anteil im Studiengang generell nicht sehr umfangreich ist, fragen die Gutachter, warum nicht Module wie bspw. internes und externes Rechnungswesen, die im Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit angeboten werden, auch im Bachelorstudiengang Technisches Management den Studierenden offen stehen. Solch eine gemeinsame Nutzung von Modulen ist aber bislang von der Berufsakademie nicht vorgesehen.

Ausführlich wird im Gespräch mit der Berufsakademie das Curriculum des Bachelorstudiengangs Lebensmittelsicherheit diskutiert. Wie weiter oben schon erwähnt, verdeutlicht die Berufsakademie im Gespräch mit den Gutachtern, dass die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs Lebensmittelsicherheit hauptsächlich in der Qualifikation der Absolventen für die Bereiche Qualitätssicherung und –optimierung gesehen wird. Eine solche Ausrichtung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter auch eher in Kongruenz zu bringen mit den vorgesehenen Inhalten. Vor dem Hintergrund der Bezeichnung des Studiengangs und der formulierten Qualifikationsziele hätten die Gutachter allerdings erwartet, dass vermehrt Kompetenzen in den Bereichen Lebensmitteltechnologie und Warenkunde vermittelt werden. Auch hätten sie eine größere Schwerpunktlegung auf die Mo-

dule Biologie und Chemie als notwendig erachtet (das Modul Biologisch-chemische Grundlagen umfasst derzeit 7 CP). Die Gutachter diskutieren die dafür mehr Raum einnehmenden Module zum Bereich Qualitätskontrolle und –management. Hinsichtlich des Moduls Qualitätsmanagement erfahren sie von der Berufsakademie, dass dessen Inhalte von der Berufsakademie und dem TÜV Rheinland abgesprochen wurden. Der Grundlagenbereich des Moduls wird von einem Dozenten des TÜV übernommen, der branchenspezifische Teil dann von einem anderen Dozenten. Bei der Durchsicht der Modulbeschreibung stellen die Gutachter jedoch fest, dass die verwandten Unterlagen veraltet sind. Auch die während der Begehung durchgesehenen Lehrmaterialien lassen die Gutachter an der Aktualität und der Korrektheit der vermittelten Inhalte zweifeln. So spiegelt das Zertifizierungsaudit nicht die zwei wesentlichen Akkreditierungsgrundlagen DIN EN ISO/IEC 17065 für Produktstandards und DIN EN ISO/IEC 17021 für Systemstandards wieder. Auch die Unterlagen zur Gefahrenanalyse scheinen, wegen der fehlenden Unterscheidung zwischen Gefahr und Risiko, sachlich nicht vollständig korrekt. Das Skript zu Lebensmitteltechnologie/Toxikologie ist nach Ansicht der Gutachter ebenfalls hinsichtlich der beschriebenen Standards und Methoden veraltet. Bei der Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen kommen die Gutachter daher insgesamt zu dem Schluss, dass die Fehlerhaftigkeit der Skripte einiger Module ausgeräumt werden muss und diese den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen müssen. Sie stellen aber auch fest, dass es sich in der Regel um Module handelt, die von externen Lehrenden gelesen werden (vgl. Kriterium 2.7 – Personal). Auch das Niveau der Module scheint sehr heterogen. So haben die Gutachter beispielsweise einen recht positiven Eindruck vom Modul Grundlagen der Mikrobiologie, sie vermissen jedoch eine weitere Vertiefung im Verlauf des Studiengangs. Andere Module, wie bspw. Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, erachten sie dagegen bei der Durchsicht der Skripte in ihrer Ausgestaltung als kaum auf Hochschulniveau. Dies spiegelt sich dann auch in den Prüfungen wieder (vgl. Kriterium 2.5 – Prüfungen). Statt der Tiefe, die sich die Gutachter in dem Studiengang wünschen würden, wird ein größerer Schwerpunkt auf die Breite der Anwendungen gelegt. So würden die Gutachter Wahlpflichtmodule wie internes und externes Rechnungswesen und auch Sales- und Customer Relation Management für einen Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit als nicht unbedingt notwendig erachten. Zwar sind sie auch der Ansicht, dass Kompetenzen bspw. im Bereich Kostenrechnung hilfreich für die Berufsbefähigung der Studierenden sind. Sie können auch nachvollziehen, dass sowohl Studierende als auch Praxispartner an den schon im Vorläufer-Diplomstudiengang vorgesehenen Modulen festhalten wollten. Aber auch wenn die Praxispartner die Breite und die Anwendungsorientierung im Studiengang schätzen, würden die Gutachter für einen Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit einen größeren Schwerpunkt auf Grundlagen und eine Vertiefung dieser im weiteren Studienverlauf als sinnvoller erachten. Bereiche wie Rechnungswesen

und Sales- und Customer Relation Management würde sich ihrer Ansicht nach eher dafür eignen, im Rahmen der Praxisphasen thematisiert zu werden. Insgesamt kommen die Gutachter jedoch zu dem Schluss, dass die Auswahl der Module grundsätzlich zu den von der Berufsakademie im Gespräch beschriebenen Zielen des Studiengangs passt. Die Gutachter regen aber an, zu überdenken, ob die Studiengangsbezeichnung vor diesem Hintergrund optimal gewählt ist. Unabhängig von der Studiengangsbezeichnung stellen die Gutachter aber fest, dass die Berufsakademie gewährleisten muss, dass die Lehrmaterialien, insbesondere der externen Lehrenden, den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen.

Die Studienplangestaltung der zur Akkreditierung beantragten dualen Bachelorprogramme zeichnet sich durch einen turnusmäßigen Wechsel von Theorie- und Praxisphasen aus, wobei die theoriebasierten Ausbildungsanteile 138 CP umfassen und die praxisbasierten Ausbildungsanteile 42 CP. Einem zwölfwöchigen Block an der Berufsakademie Sachsen folgt jeweils ein zehn- bis vierzehnwöchiger Abschnitt im Betrieb des jeweiligen Praxispartners. In Anbetracht einer im Vergleich zur Vollzeitstudienform signifikant kürzeren theoretischen Unterweisung, ist der Grad der curricularen Konkretisierung angestrebter Qualifikationsprofile somit immer auch von einer strategischen Verknüpfung von theoretischen und praktischen Studieninhalten abhängig. An der Berufsakademie Sachsen gestaltet sich dieser Schritt wie folgt: Praxisblöcke sind per definitionem vor allem darauf ausgerichtet, verschiedene theoretischen Wissensbausteine an praktischen Beispielen zu verknüpfen und zu vertiefen. Dementsprechend stellen die Studiengangsleiter sicher, dass die betrieblichen Praxisphasen direkt an die Inhalte vorausgegangener Theorieblöcke anknüpfen. Die inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Praxisphasen werden zunächst durch die Programmverantwortlichen in erweiterten Modulkatalogen definiert. Hieraus ergeben sich die Tätigkeitsschwerpunkte in den einzelnen Praxisphasen, Inhalte des Praxismoduls und Inhalte in der Phase des eigenverantwortlichen Lernens der Studierenden während der Praxishase. So findet dieses System schließlich darin seine Entsprechung, dass Teile des für die Theoriemodule vorgesehenen Selbststudiums in den anschließenden Praxisphasen zu erbringen sind. Die befragten Studierenden bestätigen, dass dieses System funktioniert: Die Studienpläne sind inhaltlich und konzeptionell darauf ausgerichtet, theoretische und praktische Lernphasen systematisch mit einander zu vernetzen. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe somit zu dem Schluss, dass es der Berufsakademie Sachsen mit Blick auf die zur Akkreditierung beantragten Studienprogramme gelingt, die Praxispartner so in die Studienplangestaltung einzubinden, dass Theorie- und Praxisblöcke in toto sinnvoll auf das Erreichen der jeweils definierten Studienziele ausgerichtet sind. Studienanteile in den Praxisphasen, auf die Credits vergeben werden, weisen einen klar zuweisbaren inhaltlichen Bezug zu den angrenzenden Theoriephasen sowie insge-

samt zu den wissenschaftlich-theoretischen Zielsetzungen der Studiengänge auf. Die Studiengangsleiter stellen die Betreuung der Studierenden in den kreditierten Praxisphasen sicher, sie halten auch z.B. über Besuche in den Unternehmen regelmäßig Kontakt zu den beteiligten Betrieben. Zudem werden diese Praxisanteile mit Prüfungsleistungen abgeschlossen. Die Gutachter kommen somit zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Praxisanteile so ausgestaltet werden, dass Leistungspunkte erworben werden können. Den sehr engen Kontakt zu den Praxispartnern der regionalen und hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Lebensmittelsicherheit auch überregionalen Wirtschaft erachten die Gutachter als sehr positiv.

Die Bedingungen für eine Zulassung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen in Plauen sind im Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen sowie in der Zulassungsordnung der Staatlichen Studienakademie Plauen verbindlich verankert. Dementsprechend muss für die Einschreibung die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife, eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist für die Zulassung ein mit einem Praxispartner der Berufsakademie nach festgesetzten Grundsätzen abgeschlossener Ausbildungsvertrag erforderlich. Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, können die Zulassung für ein Studium an der Berufsakademie Sachsen durch das Bestehen einer gesonderten Zugangsprüfung erwerben. Dabei werden in Teilprüfungen Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Fremdsprachen (in der Regel Englisch), Mathematik und studiengangspezifischen Inhalten abgefragt. Art, Umfang und Bewertungsmaßstäbe der Zugangsprüfung sind in einer eigenen Ordnung über die Zugangsprüfung transparent reglementiert. Die Planung der benötigten Studienplatzkapazitäten erfolgt für jede Matrikel im Vorfeld aufgrund einer Bedarfsmittelteilung der Praxispartner. Sofern der gemeldete Bedarf die vorhandenen Kapazitäten übersteigt, wird bereits in diesem Prozessschritt gegengesteuert und die Zahl der den jeweiligen Praxispartnern zugewiesenen Studienplätze begrenzt. Die Gutachtergruppe bewertet das Zugangsverfahren als fair und hinreichend transparent verankert.

Gemäß §§ 6 und 7 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, dann anerkannt, wenn sich die nachgewiesenen Lernergebnisse und Kompetenzen von denen des aufnehmenden Studiengangs nicht wesentlich unterscheiden. Im Fall einer versagten Anerkennung liegt die Beweislast explizit bei der Studienakademie Plauen. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden zu den gleichen Bedingungen anerkannt, können dabei aber maximal 50% der im aufnehmenden Studiengang zu erbringenden

Kreditpunkte ersetzen. Die Gutachter bewerten diese Regelungen als transparent und der Lissabon-Konvention entsprechend.

Angesichts der dualen Struktur der Studiengänge und der nur dreimonatigen Theorieblöcke ist die Integration von klassischen Mobilitätsfenstern schwierig. Die Gutachter sehen aber, dass über den Verwaltungsverbund mit der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn die Möglichkeit besteht, Auslandsaufenthalte zu unterstützen. Dies beruht auf der Zusammenarbeit des Verwaltungsverbundes Breitenbrunn/Plauen mit dem Leonardo-Büro Sachsen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

In ihrer Stellungnahme kommentiert die Hochschule einige Anmerkungen der Gutachter wie folgt:

Zur *Vertiefung durch Wahlpflichtmodule im Studiengang Technisches Management* greift die Hochschule den Gedanken der Gutachter auf und behält sich vor, die betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule anderer Studiengänge (Handel und Internationales Management, Gesundheits- und Sozialmanagement, Lebensmittelsicherheit) auch den Studierenden des Studienganges Technisches Management anzubieten.

Zur *Bezeichnung des Studienganges Lebensmittelsicherheit und dessen Qualifikationszielen* kann die Hochschule den Gutachtern nicht folgen. Ihrer Ansicht nach sind ihre Absolventen des Studienganges Lebensmittelsicherheit dafür ausgebildet, entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Lebensmitteln die Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität zu gewährleisten. Damit sind laut Stellungnahme der Hochschule viele Aspekte in der Lehre zu berücksichtigen, darunter auch Lebensmitteltechnologie und Warenkunde. Darüber hinaus scheint eine weitere Fokussierung auf einzelne Themengebiete bei der Grundkonzeption eines breiten und für Querschnittsaufgaben qualifizierenden Studiums der Hochschule als nicht sinnvoll.

Zum Thema *Schwerpunktlegung der Module Biologie und Chemie im Studiengang Lebensmittelsicherheit* hält die Hochschule den Gutachtern entgegen, dass das Modul Biologisch-chemische Grundlagen derzeit 7 Credits umfasst, da u.a. im Rahmen der Chemie hier lediglich die Anorganische Chemie aufgegriffen wird. Die Vermittlung von Kenntnissen der organischen Chemie erfolgt laut Hochschule im Modul Lebensmittelchemie, wie im Modulhandbuch hinterlegt. Ähnlich verhält es sich demnach mit einzelnen Wissensgebieten der Biologie: Die allgemeinen Grundlagen werden im Modul „Biologisch-chemische Grundlagen“ aufgegriffen. So wird zum Beispiel die Botanik im Modul „Warenkunde und Technologie pflanzlicher Lebensmittel“ vertieft und die Biologie des Verdauungssystems

im Modul „Ernährungswissenschaften“. Die Vertiefung der Mikrobiologie erfolgt in den Modulen „Grundlagen der Mikrobiologie“ und „Lebensmittelmikrobiologie“. Die Hochschule sieht hier keinen weiteren Handlungsbedarf. Sie greift jedoch den Vorschlag der Gutachter auf und prüft eine Reduktion des Moduls „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ auf 5 Credits und eine damit verbundene mögliche Trennung des Moduls „Biologisch-chemische Grundlagen“ in die beiden 4-Credit Module „Biologie“ und „Chemie“.

Zur Kritik der Gutachter an den *Lehrmaterialien des Studienganges Lebensmittelsicherheit und Niveau der Module* äußert sich die Hochschule dahingehend, dass sie betont, dass es sich bei den im Rahmen der Vor-Ort-Begehung vorgelegten Vorlesungsfolien weder um vollständige Skripte noch um aktuelle Unterlagen für den zu akkreditierenden Studiengang handelte, sondern um Lehrunterlagen aus dem bisherigen Diplomstudiengang. Ihrer Ansicht nach sind außerdem die eingesetzten didaktischen Methoden nicht derart ausgelegt, um im Rahmen der Folien und Skripte den gesamten Unterrichtsstoff wiederzugeben. Sie dienen vielmehr einem Leitfaden mit Gliederung und wichtigsten Eckpunkten. Während der Vorlesungen und Seminare wird nach Aussage der Hochschule ein Vielfaches mehr an Stoff vermittelt. Der Hochschule ist es zudem wichtig, darauf hinzuweisen, dass aus ihrer Sicht den Gutachtern in diesem Zusammenhang bei der Prüfung des Skriptes Lebensmitteltechnologie/Toxikologie Fehler unterlaufen sind, da ein Modul mit einer derartigen Bezeichnung bzw. Kombination dieser Wissensgebiete nicht existiert. In dem zur Akkreditierung eingereichten Studiengang Lebensmittelsicherheit ist kein Modul „Toxikologie“ vorgesehen (siehe Modulübersicht). Die Gutachter können sich diese Diskrepanz aus ihren Notizen und der Mitschrift der Verfahrensbetreuerin heraus nicht erklären und entschuldigen sich für einen möglichen Fehler.

Desweiteren weist die Hochschule daraufhin, dass das vor Ort begutachtete Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ im 1. Semester 2011 angeboten, seitdem überarbeitet (evaluiert) und in optimierter/veränderter Form angeboten wurde.

Zum Modul Qualitätsmanagement stellt die Hochschule klar, dass dies ein Grundlagenmodul ist, in welchem u.a. die Prozesse Auditierung und Zertifizierung behandelt und unterschieden werden. Demnach wird auch informativ auf die Normen DIN EN ISO/IEC 17065 und DIN EN ISO/IEC 17021 Bezug genommen. (ISO/IEC 17021:2011 spezifiziert laut Hochschule die Anforderungen an „Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren“, ISO/IEC 17065:2013 wiederum die Anforderungen an „Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren“.) Da Zertifizierungsstellen kein reguläres Arbeitsfeld der Absolventen darstellen, ist nach Ansicht der Hochschule die Information über diese Normen ohne weitere Konkretisierung ausreichend. Sie nimmt jedoch den Gedanken der Gutachter auf, das Themengebiet „Auditieren“ zu vertiefen und erwägt, ein Wahlpflichtmodul „Auditieren“ einzuführen.

Die Hochschule bittet daher um Streichung der Teilsätze „Fehlerhaftigkeit der Skripte“ und ‚Ausgestaltung der Skripte kaum auf Hochschulniveau‘, da die Beurteilung auf Skripten des auslaufenden Diplomstudiengangs beruht, die so auch nicht weiter angeboten werden, und - wie oben zitiert - laut Hochschule ein Foliensatz allein nicht aussagekräftig zur Beurteilung der Richtigkeit und Vollständigkeit des Vorlesungsinhaltes ist.

Die Hochschule greift den Gedanken der Gutachter zur *Vertiefung durch Wahlpflichtmodule im Studiengang Lebensmittelsicherheit* auf und behält sich vor, die Wahlpflichtmodule internes und externes Rechnungswesen sowie Sales- und Customer Relation Management zu ersetzen. Aus den bisherigen Überlegungen zieht die Akademie folgende Wahlpflichtmodule in die engere Wahl: „Lebensmitteltoxikologie“ und „Auditieren“.

Ergänzend weist die Hochschule hier auch auf einen von ihr als Widerspruch wahrgenommenen Satz im Gutachten hin: Auf S. 21 des Gutachtens empfehlen die Gutachter die Wahlpflichtmodule internes und externes Rechnungswesen des Studiengangs Lebensmittelsicherheit auch den Studierenden des Studiengangs Technisches Management anzubieten. Auf S. 23 werden diese beiden Module im Studiengang Lebensmittelsicherheit als nicht notwendig erachtet und sollten durch fachspezifische Grundlagen- und Vertiefungsmodule ersetzt werden. Sie bittet um Klarstellung bzw. Anpassung durch die Gutachter. Die Gutachter erläutern abschließend dazu, dass ihrer Auffassung nach die Inhalte Internes und Externes Rechnungswesen im Studiengang Technisches Management sinnvoll und im Studiengang Lebensmittelsicherheit zweifelhaft sind, in Anbetracht der unterschiedlichen übergeordneten Qualifikationsziele und deren spezifischer Erreichung.

Die Gutachter danken der Hochschule für die ausführliche Stellungnahme, die von intensiver Auseinandersetzung mit den beanstandeten bzw. kommentierten Punkten im Gutachterbericht zeugt. Die Gutachter nehmen einige Informationen der Hochschule begrüßend zur Kenntnis, ohne dass diese sich in Änderungen der Empfehlungen niederschlagen, da zu vielen Punkten ohnehin keine Empfehlung geplant war.

Dennoch sehen die Gutachter die Notwendigkeit, die zu diesem Kriterium angedachten Auflagen A.2 (s. 2.5) und A.3 aufrecht zu erhalten.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Studienablaufs- und Prüfungsplan für beide Studiengänge
- Selbstbericht (Beschreibung Vorkurse, Beratungsangebote, Arbeitslast und Kreditpunkte)
- § 28 der Prüfungsordnungen (Nachteilsausgleich)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Berufsakademie berücksichtigt die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden. Im Gespräch mit der Berufsakademie erfahren die Gutachter, dass circa 60 Prozent der Studienanfänger die allgemeine Hochschulreife nachweisen, aber auch Meister in die Studiengänge eingeschrieben sind. Die Heterogenität wird sowohl von den Lehrenden als auch den Studierenden als nicht hinderlich, vielmehr als bereichernd wahrgenommen. Als Ausgleich unterschiedlicher Vorkenntnisse werden Vorbereitungs- und Brückenkurse angeboten. So bietet die Studienakademie Plauen Vorbereitungskurse für Mathematik, Physik, Chemie und Englisch an.

In den Augen der Gutachtergruppe stellt die Studienplangestaltung die Studierbarkeit der Programme sicher. Wie oben bereits beschrieben, sind Theorie- und Praxisphasen auch organisatorisch sinnvoll miteinander verzahnt und auch ansonsten sind die Studienpläne so gestaltet, dass ein reibungsloser Ausbildungsfortschritt möglich ist.

Die studentische Arbeitsbelastung wird von der Berufsakademie im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen mit erhoben. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Arbeitsbelastung wie bei dualen Studiengängen erwartbar hoch ist, diese aber als noch angemessen und leistbar erachtet wird. Insbesondere die Theoriephasen werden von den Studierenden als anstrengend wahrgenommen. Dennoch beschreiben die Studierenden die kleinen Seminargruppen und die gute Strukturierung der Studiengänge als hilfreich bei der Bewältigung des Studiums. Als Knackpunkte werden die Mathematik- und Physikmodule wahrgenommen, für die von Seiten der Berufsakademie aber schon Vorbereitungs- und studienbegleitende Kurse angeboten werden.

Als besonders lobenswert stellt sich den Gutachtern die Betreuung und Beratung der Studierenden dar. Die Studierenden äußern sich sehr positiv über die Studiengänge und heben insbesondere die individuelle Betreuung durch die sehr motivierten Studiengangsleiter hervor. Die angebotenen fachlichen und überfachlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote, die die staatliche Studienakademie Plauen bereitstellt, werden von den Gutachtern als sehr positiv bewertet. Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. So besteht für Menschen mit Behinderung an der Studienakademie Plauen Zugang zu allen Unterrichtsräumen und Laboren sowie der Bibliothek. Mit § 28 der Prüfungsordnungen ist zudem ein Nachteilsausgleich für behinderte

Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Selbstbericht (Kapitel 4, Prüfungen)
- Studienablauf- und Prüfungspläne für beide Studiengänge
- Prüfungsordnungen für beide Studiengänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Prüfungsdichte erachten die Gutachter als angemessen. Wie oben bereits beschrieben werden Module in einigen Fällen mit mehr als einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Berufsakademie begründet dies mit verschiedenen Lernzielen, die nur durch unterschiedliche Prüfungsformen abgeprüft werden können. So werden Klausuren mit mündlichen Prüfungen, Laborausarbeitungen oder Seminararbeiten kombiniert. Im Modul Qualitätsmanagement sind zwei gleichwertige Klausuren vorgesehen. Dies liegt nach Auskunft der Berufsakademie daran, dass der erste Teil der Prüfung in Kooperation mit dem TÜV kurz nach der Vermittlung der damit verbundenen Inhalte erfolgen muss und der zweite Teil dann später abgeprüft wird. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese die Anzahl der Prüfungen als angemessen erachten und sie insbesondere für ihren eigenen Studienfortschritt als hilfreich angesehen werden.

Die Modulprüfungen werden in der Regel studiengeleitend, jeweils am Ende der Theorie- bzw. Praxisphasen abgelegt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Auf Antrag des Studierenden beim Prüfungsausschuss kann dieser eine zweite Wiederholung der Modulprüfung gewähren. Neben den Theoriemodulen werden alle sechs Praxisphasen mit einer benoteten Prüfung abgeschlossen. Hier sind Projektarbeiten, Präsentationen oder mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Bewertung der Projektarbeiten erfolgt erstinstanzlich durch den Betreuer im Unternehmen; als abschließen-

de Qualitätskontrolle muss das Ergebnis jedoch von der zuständigen Studiengangsleitung bestätigt werden.

Bei der Durchsicht der vorgelegten Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten zweifeln die Gutachter jedoch daran, ob und inwiefern durch die Prüfungen das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festgestellt wird. So scheinen ihnen die Abschlussarbeiten nicht in jedem Fall auf Bachelorniveau. Einige Arbeiten verweisen nur auf sehr wenig Literatur, bei anderen Arbeiten wird ein wissenschaftlicher Ansatz und die Vorgehensweise nicht deutlich. Beispielsweise scheint den Gutachtern ein Vergleich von drei Standards bei einem Unternehmen in der Fischindustrie für eine Bachelorarbeit vom Anspruchsniveau her nicht ausreichend. Auch die Beschreibungen von Einrichtungen eines Praktikumsplatzes entspricht ihrer Ansicht nach nicht einer Aufgabenstellung, die typischerweise in einem Bachelorstudiengang bearbeitet werden sollte. Einige Arbeiten zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Skripte der Lehrenden zusammenfassen. Andere Arbeiten dagegen zeugen durchaus von einem höheren Niveau (bspw. zur Implementierung eines Allergenmanagements). So gelangen die Gutachter zu dem Eindruck, dass nicht in jedem Fall darauf geachtet wird, dass mit einer Projekt- oder Abschlussarbeit nicht nur ein betriebliches Problem gelöst, sondern auch eine Arbeit auf akademischem Niveau angefertigt wird. Im Gespräch verdeutlicht die Berufsakademie zwar, dass ein Leitfaden zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten existiert und darüber hinaus ein standardisierter Bewertungsbogen für externe Lehrende, die an der Begutachtung von Abschlussarbeiten beteiligt sind. Auch werden die Themen für Abschlussarbeiten zunächst zwischen Studierenden und Praxispartnern abgesprochen, dann aber von Studiengangsleiter und Prüfungsausschuss bestätigt. Dennoch scheinen diese Instrumente bislang nicht immer sicherzustellen, dass die Abschlussarbeiten Bachelorniveau entsprechen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen die Gutachter bei der Durchsicht der Klausuren. Auch hier ist das Niveau sehr heterogen. Teilweise haben die Gutachter den Eindruck, dass die Fragestellungen nicht über Schulniveau hinausgehen. In einigen Fällen sind die Klausuren als Lückentests ausgestaltet (bspw. im Modul Prozess- und Lebensmittelhygiene). Bei anderen Modulen finden die Gutachter die Fragen, die im Skript behandelt werden, identisch oder nur wenig abgewandelt in der Klausur wieder.

Vor dem Hintergrund dieser Eindrücke kommen die Gutachter daher insgesamt zu dem Schluss, dass die Berufsakademie gewährleisten muss, dass Klausuraufgaben sowie die Themenstellungen der Abschlussarbeiten und deren Bearbeitung akademischem Niveau entsprechen.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Zu verschiedenen Punkten im Gutachterbericht, Kriterium Prüfungssystem, äußert sich die Hochschule wie folgt:

Zum *Niveau der Abschlussarbeiten* erläutert die Hochschule, dass die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung erfolgte Durchsicht der Abschlussarbeiten sich auf solche des ersten Abschlussjahrganges des bisherigen Diplomstudienganges Lebensmittelsicherheit erstreckte, der nicht akkreditiert ist. Erfahrungen, die aus dem ersten Jahrgang hervorgingen, sind laut Hochschule in die Überarbeitung des Studienganges eingeflossen, gleiches gilt auch für Lehrmaterialien und Klausuren. Auch hier sind im Rahmen des Entwicklungs- und Akkreditierungsprozesses Erfahrungen eingeflossen. So sind der Hochschule zufolge zum Beispiel ungeeignete Dozenten bereits ersetzt worden. Außerdem argumentiert sie, dass die von den Auditoren angesprochenen Schwachstellen der Abschlussarbeiten sich auch in den Gutachten der Arbeiten wiederfinden. Die Gutachten sind im Rahmen der Vor-Ort-Begehung jedoch nicht eingesehen und auch nicht nachgefordert bzw. initiativ nachgeliefert worden. Aus Sicht der Hochschule wird im Rahmen der Themenwahl viel Unterstützung seitens der Studienakademie geleistet, um ein entsprechendes Bachelorniveau zu erreichen. Die Hochschule ist der Auffassung, dass dies bis auf wenige Ausnahmen in der Vergangenheit auch gewährleistet werden kann.

Zum *Niveau der Klausuren* informiert die Hochschule die Gutachter, dass der Anteil an MC-Fragen in den Klausuren sehr gering ist (3 Klausuren im gesamten Studium mit max. 40 % Anteil). Die Ergebnisse dieser Klausuren zeigen laut Stellungnahme eine Normalverteilung, was für die Hochschule darauf schließen lässt, dass diese Methode zur Bewertung des Lernerfolges geeignet ist. Im Rahmen des Aufbau des Studienganges „Lebensmittelsicherheit“ ist der Anteil an MC-Fragen laut Hochschule weiter verringert, zudem ist der Anteil an mündlichen Prüfungsleistungen deutlich erhöht worden, um die Lernerfolge noch besser prüfen und bewerten zu können. Zudem wurde der Anteil an Praxisleistungen seitens der Studierenden (z.B. Studienarbeit) in beiden Studiengängen der Aussage der Hochschule folgend erhöht.

Die Hochschule bittet um Streichung der Einschätzung im Gutachterbericht, dass in einigen Klausuren die Fragestellungen nicht über Schulniveau hinausgehen. Dies ist für sie nicht nachvollziehbar, da in ihren Augen die Inhalte der angebotenen Module in keinem

Lehrplan einer Schule enthalten sind und dies insofern weder inhaltlich plausibel noch am konkreten Beispiel für sie nachvollziehbar ist. Die Gutachter ändern gern die hier formulierte Wortwahl auf „Die Fragestellungen in manchen der Klausuren, die bei der Vor-Ort-Begehung eingesehen wurden, erreichen nicht immer das erwartete Hochschulniveau“ (siehe auch 2.7 und 2.10).

Die Gutachter bedanken sich für die differenzierte Darstellung der Hochschule. Sie kommen jedoch zu dem Schluss, dass aufgrund der bei der Vor-Ort-Begehung vorgelegten Abschlussarbeiten und Klausuren das Niveau der erzielten Lernergebnisse durchaus in manchen Fällen bezweifelt werden kann. Außerdem wurden eben diese Unterlagen den Gutachtern von der Hochschule als überwiegend aus dem Diplomstudiengang in das neue Programm zu überführen vorgelegt. Daher halten die Gutachter die angedachte Auflage A.2 aufrecht. Nach Erfüllung dieser Auflage wäre auch Kriterium 2.5 vollständig erfüllt.

Sie bewerten das Kriterium bis zur Auflagenerfüllung als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern
- Antrag auf Anerkennung als Praxispartner
- Selbstbericht
- Kooperationsvereinbarungen mit dem TÜV Rheinland, der Schreiner Stiftung für Forschung und Bildung, dem Institut für Wissen und Bildung und der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studiengänge an der Berufsakademie Sachsen werden zu einem wesentlichen Teil von den beteiligten Praxispartnern getragen. Die Zusammenarbeit zwischen der Berufsakademie und den Unternehmen ist klar strukturiert und folgt verbindlichen Regeln: Praxispartner bedürfen einer förmlichen Anerkennung durch die Berufsakademie. Anforderungen sowie Rechte und Pflichten der Ausbildungsbetriebe sind in einer eigenen Ordnung verankert. Die Berufsakademie Sachsen gewährleistet die Umsetzung und Qualität der Praxisphasen im Sinne der jeweils übergeordneten Studiengangskonzepte: Neben der inhaltlichen Koordination wird in Person der Studiengangsleitungen insbesondere eine kontinuierliche hochschulseitige Betreuung der Studierenden sichergestellt. Die Praxispartner sind dabei organisatorisch eng in die Berufsakademie eingebunden. In einer eige-

nen Koordinierungskommission werden Belange der Zusammenarbeit zwischen Theorie und Praxis beraten. Ein weiterer Austausch findet durch den kontinuierlichen individuellen Kontakt zwischen Studiengangsleitungen und ausbildenden Unternehmen statt. Zum Jahresbeginn 2015 wies der Studiengang Lebensmittelsicherheit 49 aktive Praxispartner auf und der Studiengang Technisches Management 87 Praxispartner, davon 36 aktive, d. h. zurzeit ausbildende Praxispartner.

Im Bereich der Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit kooperiert die Studienakademie Plauen mit dem TÜV Rheinland, der eine zertifizierte Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten anbietet. Wie schon beschrieben, erachten es die Gutachter als notwendig, dass die Berufsakademie gewährleistet, dass die Lehrmaterialien den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen.

Ebenfalls besteht im Studiengang Lebensmittelsicherheit eine Kooperation mit dem Institut für Wissen und Bildung Plauen GmbH. Über diese Kooperation soll bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme „Campus Amtsberg“ die praktische Ausbildung in dem Studiengang gewährleistet werden. Die Berufsakademie kann hierbei die Räumlichkeiten und insbesondere die Laborausstattung des Instituts nutzen (vgl. Kriterium 2.7).

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel Ressourcen
- Personalhandbuch
- Lehrverflechtungsmatrix
- Darstellung der Laborausstattung
- Verfahrensgrundsätze zur Vergabe von Lehraufträgen an nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte
- Erfassungsbogen für externe Lehrbeauftragte
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Gespräch mit der Berufsakademie diskutieren die Gutachter ausführlich die personelle Ausstattung in den Studiengängen. Im Studiengang „Lebensmittelsicherheit“ sind aktuell vier hauptamtliche Dozenten aus den Bereichen Technik und Wirtschaft an der Wissensvermittlung beteiligt, wovon 2 Stellen dem Studiengang „Lebensmittelsicherheit“ zugeordnet sind. Demgegenüber stehen 20 nebenamtlichen Dozenten. 44,4 Prozent der Präsenzveranstaltungen werden von den hauptberuflichen Dozenten abgedeckt, 55,6 Prozent von den nebenberuflichen. Im Studiengang „Technisches Management“ sind fünf hauptberufliche Mitarbeiter aus den Bereichen Technik und Wirtschaft, davon vier Dozenten und ein Laboringenieur, mit Aufgaben der Lehre einschl. Laborübungen, an der Wissensvermittlung beteiligt. Hierbei sind zwei Dozentenstellen sowie die Stelle des Laboringenieurs dem Studiengang „Technisches Management“ zugeordnet. Die Präsenzveranstaltungen werden in der Studienrichtung Technische Betriebsführung zu 51,7 Prozent von hauptberuflichen Lehrkräften und in der Studienrichtung Mineralische Baustoffe zu 34,5 Prozent von hauptberuflichen Lehrkräften getragen. Der Anteil der hauptberuflichen Dozenten ist damit in der Studienrichtung Mineralische Baustoffe kleiner als die Soll-Vorgabe im Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen, nach der der Anteil der von Dozenten gehaltenen Lehrveranstaltungen 40 % betragen soll. Nach Auskunft der Berufsakademie handelt es sich hierbei jedoch nur um einen vorübergehenden Zustand. So sollen drei bislang namentlich noch nicht bestimmte Lehrkräfte hauptberufliche Dozenten werden.

Nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte müssen einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss haben. Sie müssen darüber hinaus über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung sowie über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen. Nach der Feststellung der entsprechenden Eignung werden die Lehrbeauftragten Teil eines Dozentenpools. Bei der Heranziehung von Lehrenden für einzelne Module werden die Inhalte der Lehrveranstaltungen sowie die Prüfungsschwerpunkte mit den Studiengangsleitern abgestimmt. Die Lehrenden werden dann zunächst für ein Semester eingesetzt und anschließend - sollten keine Kritikpunkte in der anschließenden Feedbackphase aufkommen – langfristig eingeplant. Nebenberuflich tätige Dozenten haben die Möglichkeit an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Die Gutachter nehmen diese Erläuterungen zur Kenntnis. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie jedoch, dass diese in einigen Fällen nicht zufrieden mit der Qualität der nebenberuflichen Dozenten waren. Sie würden es begrüßen, wenn die externen Lehrenden eine Probevorlesung oder ähnliches halten müssten, so dass schon bei der Auswahl der Dozenten eine Beurteilung der didaktischen Fähigkeiten erfolgen kann. Zurzeit ist

dagegen lediglich über die Evaluationen eine Korrektur nach einem Semester möglich. Die Gutachter stimmen den Studierenden zu, insbesondere weil sie in einigen Fällen nicht nur an der didaktischen, sondern insbesondere auch an der fachlichen Qualifikation der externen Lehrbeauftragten ihre Zweifel haben. So scheint sich ihre Kritik an Skripten und Prüfungen hauptsächlich auf die Module zu beziehen, die von externen Lehrenden gelesen werden. Im Gespräch mit der Berufsakademie erfahren die Gutachter, dass im Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit auf Basis der Kritik auch der Studierenden schon Änderungen am Lehrpersonal vorgenommen wurden bzw. noch geplant sind. Dies begrüßen die Gutachter. Sie halten aber fest, dass die Berufsakademie grundsätzlich durch geeignete Maßnahmen die didaktische und fachliche Qualifikation der externen Lehrbeauftragten sicherstellen muss. Darüber hinaus fänden sie es erstrebenswert, den Anteil der hauptamtlichen Lehrenden insgesamt zu stärken. Sie können den Hinweis der Berufsakademie, hier an finanzielle Grenzen zu stoßen, nachvollziehen, halten jedoch an der Empfehlung fest.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind ansonsten vorhanden. Die Berufsakademie verweist hier auf im Rahmen des Projektes „Didacticum“ didaktisch-pädagogische Weiterbildungsangebote (ein- und mehrtätige Kurse) für Lehrende (haupt- und nebenberufliche Dozenten) und Praxisanleiter. Die Kostenübernahme erfolgt über die Studienakademie oder privat.

Zurzeit wird in Plauen mit dem „Campus Amtsberg“ ein neuer Standort der Berufsakademie gebaut. Dieser soll auf 400 Studierende ausgelegt sein. Nach Auskunft der Berufsakademie wird damit gerechnet, den neuen Campus 2018 zu beziehen. Die Berufsakademie beschreibt im Selbstbericht, welche Labore den beiden zur Akkreditierung beantragten Studiengängen auf dem neuen Campus zur Verfügung stehen sollen. Bis dahin werden im Studiengang Technisches Management die an der Berufsakademie zurzeit bestehenden Labore genutzt und im Studiengang Lebensmittelsicherheit die Labore der Kooperationspartner und hier insbesondere die des Instituts für Wissen und Bildung Plauen GmbH. Mit der dort vorhandenen Laborausstattung können nach Auskunft der Berufsakademie die notwendigen praktischen Übungen durchgeführt werden; Dozenten des Instituts sind darüber hinaus als externe Lehrende an der Berufsakademie angestellt. Im Gespräch mit den Gutachtern bestätigen auch die Studierenden, dass die Labore des Instituts jederzeit für Experimente genutzt werden können. Auch insgesamt zeigen sie sich mit der räumlichen Situation zufrieden. Für Lern- und Arbeitsgruppen stünden ebenfalls ausreichend Räume zur Verfügung. Die Studierenden kritisieren lediglich die Öffnungszeiten der Bibliothek. Sie würden es begrüßen, wenn diese an einzelnen Tagen auch abends geöffnet wäre, damit sie auch innerhalb der Praxisphasen genutzt werden könnte. Diesen Wunsch

können die Gutachter nachvollziehen. Sie empfehlen daher, die Öffnungszeiten der Bibliothek den Bedürfnissen der dual Studierenden anzupassen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Zum Kritikpunkt der Gutachter äußert sich die Hochschule in Bezug auf *externe Lehrbeauftragte und hauptamtlich Lehrende* dahingehend, dass sie die eingesetzten Maßnahmen der Evaluation der Dozenten herausstellt, welche ihrer Ansicht nach nicht auf einzelnen Studentenmeinungen basieren und dazu dienen, eine objektive Bewertung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Evaluation ergeben der Hochschule zufolge ein deutlich anderes und objektiviertes Bild der Bewertung der fachlichen Kompetenz der externen Lehrbeauftragten, die in der deutlichen Mehrheit mit gut bewertet wurde. Eine isolierte Beurteilung durch einzelne Studierende kann in den Augen der Hochschule eine solche objektive Bewertung der Dozenten nicht gewährleisten. Insofern ist für die Hochschule laut eigener Aussage nicht nachvollziehbar, wie trotz vorliegender Evaluierungsberichte, in denen diese Ergebnisse dokumentiert waren und die von den Gutachtern im Rahmen der Vor-Ort-Begehung der Hochschule zufolge eingesehen wurden, die verbale Bewertung durch die befragten Studierenden die Basis für den Gutachterbericht bildete. Daher liefert die Hochschule mit ihrer Stellungnahme auch die weiteren geforderten Evaluierungsberichte nach.

Grundsätzlich erachtet die Hochschule die gutachterliche Empfehlung von Probevorlesungen für nebenberufliche Dozenten als sehr sinnvoll, sie soll für künftige nebenberufliche Dozenten als Anregung aufgenommen und auf Umsetzbarkeit geprüft werden. Bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, so wie dies im Studiengang Lebensmittelsicherheit der Fall war, ist dieses Verfahren aufgrund der Vielzahl von nebenberuflichen Dozenten ihrer Meinung nach praktisch jedoch nicht umsetzbar. Die Akademie räumt ein, dass durch den zu Beginn fehlenden Dozentenpool die Auswahl der Dozenten möglicherweise nicht immer optimal erfolgte. Der Studiengang Lebensmittelsicherheit hat laut Hochschule in den vergangenen Jahren eine Entwicklung durchlaufen, und durch die nun gesicherte personelle Situation der hauptberuflichen Dozenten ist die Verbesserung in der Qualität der Lehre eine wesentliche Aufgabe, die laut eigener Aussage kontinuierlich umgesetzt wird. Demzufolge wurden bisher ca. 10 % der Lehrbeauftragten auf Grund von Qualitätsmängeln ausgetauscht. Mit dem aktuell bestehenden Dozentenpool ist laut Hochschule eine Sicherstellung des Qualitätsniveaus gewährleistet. Zwar würde die Akademieleitung eine Erhöhung der Quote an hauptamtlich Lehrenden begrüßen. Dies wurde ihr zufolge auch bereits im Gutachten des Wissenschaftsrates angeregt. Aus Hochschulsicht würde sich mit einer Erhöhung der Quote der organisatorische Aufwand mit den externen Leh-

renden reduzieren und das Qualitätsniveau der Lehre ließe sich dadurch wesentlich einfacher und schneller verbessern. Auf Grund der gesetzlichen Regelungen im Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen ist eine Erhöhung der Quote laut Hochschule derzeit nicht möglich, da die zugrundeliegenden Stellenpläne nur von einer 40%-Quote ausgehen.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Evaluierungen und auch der bereits vorgenommenen Veränderungen beim externen Lehrpersonal kann die Hochschule die Einschätzung der Gutachter „bezüglich der Zweifel an der fachlichen Qualifikation“ nicht nachvollziehen und findet diese nicht ausreichend fundiert. Sie bittet daher um Streichung der Passagen ‚Zweifel an fachlicher Qualifikation der externen Lehrbeauftragten‘, die sie als in ihren Augen pauschalisierte Aussage nicht akzeptieren kann. Die Gutachter betonen, dass es sich nicht um ein pauschales Urteil ihrerseits über alle extern Lehrenden handelt, sondern dass es wie im Bericht formuliert um „einige Fälle“ geht. Sie räumen ein, dass dies missverstanden werden könnte und formulieren die besagte Stelle um in „Die Gutachter stimmen den Studierenden zu, insbesondere weil sie in einzelnen Fällen nicht nur an der didaktischen, sondern insbesondere auch an der fachlichen Qualifikation einzelner externer Lehrbeauftragten ihre Zweifel haben.“ Ihr Urteil ziehen sie, wie im Bericht erläutert, vor allem aus den von der Hochschule bei der Vor-Ort-Begehung vorgelegten Unterlagen.

Zur Qualität der Lehre möchten die Gutachter zustimmen, dass die in der Stellungnahme geschilderten bereits getroffenen Maßnahmen der Hochschule (Ergebnisse: die gesicherte personelle Situation der hauptberuflichen Dozenten, der bereits stattgefundenen Austausch von Lehrenden und der nun existierende Dozentenpool) sehr positiv zu bewerten sind. Außerdem machen die zu dem Zeitpunkt noch nicht vorliegenden, von der Hochschule nachgelieferten, Evaluationsergebnisse in der Tat auch aus Sicht der Auditoren einen anderen Eindruck als den, den das Gespräch mit den Studierenden hinterlassen hatte. Allerdings ist aus Gutachtersicht die Studierendenmeinung schwerwiegend, auch wenn sie naturgemäß durchaus subjektiv gefärbt ist.

Bis zum Nachweis der Lehrqualität halten die Gutachter an der angedachten Auflage A.1 und der Empfehlung E.2 fest.

Zu den *Öffnungszeiten der Bibliothek* stimmt die Akademie den Gutachtern zu, dass eine weitere personelle Unterstützung zu begrüßen wäre, welche jedoch (wegen des Stellenplans mit nur einer Mitarbeiterin für die Bibliothek) laut Hochschule nicht umsetzbar ist. Dennoch zeigt sich die Hochschule von den Anmerkungen der Studenten irritiert, da ihrer Aussage nach erst vor kurzem eine Optimierung der Öffnungszeiten vorgenommen wurde. Zudem weist die Hochschule darauf hin, dass ein Großteil der Literatur auch online außerhalb der Öffnungszeiten über externen Zugriff verfügbar ist.

Die angedachte Empfehlung E.1 ändern die Gutachter aufgrund der Stellungnahme der Hochschule wie folgt ab: Statt „Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek den Bedürfnissen der dual Studierenden anzupassen.“ jetzt „Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek entsprechend den Bedürfnissen der dual Studierenden zu überprüfen.“

Mit Erfüllung der Auflage betrachten die Gutachter das Kriterium als vollständig erfüllt.

Die Gutachter bewerten das Kriterium zum jetzigen Zeitpunkt als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Prüfungsordnung für den Studiengang Lebensmittelsicherheit
- Studienordnung für den Studiengang Lebensmittelsicherheit
- Prüfungsordnung für den Studiengang Technisches Management
- Studienordnung für den Studiengang Technisches Management
- Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen
- Zulassungsordnung der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Plauen
- Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung
- Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern
- Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Plauen
- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle maßgeblichen Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die Ordnungen sind auf der Homepage der Studienakademie öffentlich zugänglich. Wie oben aber bereits erwähnt, bitten die Gutachter noch um Nachlieferung der englischen Versionen der Diploma Supplements.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Hochschule liefert die englischen Diploma Supplements nach.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel Qualitätsmanagement
- Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Plauen
- Evaluierungsbögen für Studierende, Dozenten und Praxispartner

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Berufsakademie berücksichtigt Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Gutachter stellen fest, dass Leitlinien für die Durchführung und Auswertung von Evaluationen entwickelt und in einer Ordnung verankert wurden. Der Befragungsplan an der Berufsakademie umfasst die Studienevaluierung, die Modulevaluierung, die Absolventen-, Dozenten- und die Praxispartnerbefragung. Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse der Studien- und Modulevaluierung erfolgt in den Infoveranstaltungen zu Beginn der Theoriesemester. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese sich sehr gut in die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen fühlen. Der Direktor der Berufsakademie trifft sich monatlich mit dem Studentenrat, wobei Kritikpunkte an den Studiengängen diskutiert werden. Auch Verbesserungsvorschläge von Seiten der Studierenden werden nach deren Darstellung schnell umgesetzt. So haben die Studierenden angeregt, das Thema Brandschutz im Modul Arbeitsplanung und Arbeitssicherheit im Bachelorstudiengang Technisches Management mit aufzugreifen, was auch direkt umgesetzt wurde. Externe Lehrende wurden als Konsequenz negativer Rückmeldungen der Studierenden ausgetauscht. Die Studierenden zeigen sich insgesamt zufrieden mit ihrer Einbindung in die Weiterentwicklung der Studiengänge.

Der studentische Workload wird im Rahmen der Studienevaluierung erfasst. Studienevaluierung als auch Modulevaluierung haben mit circa 80 Prozent eine sehr hohe Rücklaufquote, weil die Studierenden die Evaluationen direkt im PC-Pool der Berufsakademie aus-

füllen. Die Modulevaluierung soll mindestens 50 % aller im Evaluierungszyklus (drei Jahre) durchgeführten Module des jeweiligen Studienganges umfassen. Die Auswahl der Module erfolgt durch die Studiengangleiter, wobei die Teilnahme an den Evaluationen gemäß der Evaluationsordnung freiwillig ist (die Berufsakademie verweist diesbezüglich auf das sächsische Datenschutzgesetz). Zu den Auswahlkriterien gehören unter anderem die Erfahrung der Dozenten, die Modulnoten der Studierenden oder die Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen. Die Gutachter nehmen damit zur Kenntnis, dass auch die Module der externen Lehrenden evaluiert werden. Sie zeigen sich jedoch verwundert, dass innerhalb von drei Jahren nur 50 Prozent aller Module evaluiert werden. Da die Auswahl zudem extern gesteuert wird, kann es sein, dass einige Module auch innerhalb einer längeren Periode gar nicht evaluiert werden. Dies sollte nach Ansicht der Gutachter vermieden werden. Sie erachten es als notwendig, dass alle Module regelmäßig evaluiert werden.

Absolventenbefragungen sind auf Grund der Neueinrichtung der Bachelorstudiengänge bislang noch nicht durchgeführt worden. Die Gutachter empfehlen aber, eine kontinuierliche Absolventenbefragung zu etablieren, so dass die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Staatlichen Studienakademie überprüft werden können. Damit kann u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.

Die Evaluationsergebnisse und Verbesserungsmaßnahmen werden in Evaluationsberichten diskutiert. Da den Gutachtern zwar die Evaluationsbögen, aber nicht die bisher schon vorliegenden Evaluationsergebnisse zur Verfügung stehen, bitten sie für ihre abschließende Einschätzung um Nachlieferung dieser.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

In Bezug auf das Thema *Modulevaluierung* weist die Hochschule daraufhin, dass die Grundlage für die an der Staatlichen Studienakademie durchgeführte Evaluierung die in Kraft gesetzte Evaluierungsordnung bildet. Demnach gibt diese vor, dass innerhalb von drei Jahren mind. 50 % aller Module evaluiert werden. Dies stellt eine Untergrenze dar, wobei der Zweck der Evaluierung laut Hochschule nicht die Prüfung aller Module ist. Zudem werden ihr zufolge neue Studiengänge in den Anfängen umfangreicher evaluiert.

Die Auswahl der Module zur Evaluierung erfolgt laut Stellungnahme durch die Studiengangleitung und wird durch die Evaluierungsbeauftragte der Studienakademie zusammengefasst und überwacht. Insofern kann die Hochschule die Aussage der Gutachter, dass die Auswahl extern gesteuert wird, nicht nachvollziehen. Sie betrachtet dies als Fehlinterpretation, die inhaltlich falsch ist. Desweiteren erläutert die Hochschule, dass bei der Auswahl u. a. die Einsatzhäufigkeit, die bereits vorliegenden Evaluationsergebnisse und

der Notenspiegel berücksichtigt werden. Neue Dozenten werden demnach grundsätzlich evaluiert, bereits seit längerem tätige Dozenten mit stabil guten Evaluierungsergebnissen werden nur noch sporadisch evaluiert.

Dieses Verfahren entspricht laut Hochschule auch den üblichen Methoden eines Qualitätsmanagements. Eine vollumfängliche Evaluierung aller Module betrachtet sie als weder üblich noch erforderlich. Insofern hält die Akademie die Forderung der Gutachter, alle Module regelmäßig zu evaluieren, für deutlich überzogen, und bittet um Streichung, da dies in ihren Augen nicht der gängigen Praxis entspricht.

Die von den Gutachtern empfohlene *Absolventenbefragung* ist laut Hochschule bereits im vorhandenen Evaluierungssystem fest verankert. Diese erfolgt jedoch frühestens zwei Jahre nach Studienabschluss der ersten Kohorte. Dies war der Hochschule zufolge bei den bisherigen Diplomstudiengängen nicht erforderlich und wird bei allen Bachelorstudiengängen turnusgemäß durchgeführt. Dies wurde laut Hochschule den Gutachtern auch so in der Vor-Ort-Begehung dargelegt. Desweiteren betrachtet die Hochschule eine fehlende Absolventenbefragung für die zur Akkreditierung beantragten Studiengänge im Rahmen der Erstakkreditierung als irrelevant, da diese sich auf Studiengänge bezogen hätte, die es so nicht mehr gibt.

Die Gutachter erläutern, dass ihre Formulierung „extern gesteuert“ in der Tat missverständlich sein kann. Gemeint war, dass die Studiengangleitung eben gezielt auswählt, wobei (auch unbeabsichtigt) möglicherweise über längere Zeiträume bestimmte Lehrveranstaltungen nicht evaluiert werden könnten (bei nur 50% innerhalb von 3 Jahren). Die Auditoren beziehen die Argumente der Hochschule in ihre Überlegungen mit ein und kommen zu dem Schluss, die angedachte Auflage abzuändern, statt: „Es muss sichergestellt sein, dass alle Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert werden.“ Jetzt: „Es ist sicherzustellen, dass eine aussagekräftige Evaluation der Lehrveranstaltungen stattfindet und das Verfahren zur Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltung transparent für alle Interessenträger dokumentiert ist.“

Die Gutachter begrüßen, dass eine kontinuierliche Absolventenbefragung bereits im Evaluierungssystem fest verankert ist. Dies war von ihnen bei der Begehung tatsächlich missverstanden worden. Daher ändern die Gutachter die angedachte Auflage A4 wie oben geschildert ab, um ein pragmatisches, aber fundiertes Verfahren der Auswahl der Lehrveranstaltungsevaluation zu ermöglichen und streichen die angedachte Empfehlung E2.

Die Gutachter bewerten das Kriterium somit als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch
--

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Dokumente „Inhalte Praxisphasen“
- Studienablaufs- und Prüfungspläne
- Terminpläne
- Zulassungsordnung
- Ausbildungsvertrag (Muster)
- Evaluierungsbogen für Praxispartner

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bei den zur Akkreditierung beantragten Bachelorprogrammen handelt es sich um praxisintegrierte duale Studiengänge. Wesentliche Aspekte der Handreichungen des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilspruch wurden im Verlauf des vorliegenden Gutachtens bereits thematisiert.

Duale Studiengänge zeichnen sich durch die Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf mindestens zwei Lernorte aus. Wie bereits in Kapitel 2.3. diskutiert wurde, gelingt es der Staatlichen Studienakademie Plauen, die Lernorte Berufsakademie und Praxisbetrieb inhaltlich, zeitlich und organisatorisch optimal zu verknüpfen. Die Berufsakademie beschreibt die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen im Selbstbericht. Die inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Praxisphasen werden durch die Programmverantwortlichen in erweiterten Modulkatalogen definiert. Hieraus ergeben sich die Tätigkeitsschwerpunkte in den einzelnen Praxisphasen, Inhalte des Praxismoduls und Inhalte in der Phase des eigenverantwortlichen Lernens der Studierenden während der Praxishase. Studienanteile in den Praxisphasen, auf die Credits vergeben werden, weisen einen klar zuweisbaren inhaltlichen Bezug zu den angrenzenden Theoriephasen sowie insgesamt zu den wissenschaftlich-theoretischen Zielsetzungen des Studiengangs auf. Die Studiengangsleiter stellen die Betreuung der Studierenden in den kreditierten Praxisphasen sicher, sie halten auch z.B. über Besuche in den Unternehmen regelmäßig Kontakt zu den beteiligten Betrieben. Zudem werden diese Praxisanteile mit Prüfungsleistungen abgeschlossen.

Die Berufsakademie achtet prinzipiell auch darauf, dass trotz der erhöhten Praxisanteile die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sichergestellt wird. Dass die Gutachter

noch Nachbesserungsbedarf sehen hinsichtlich der verwandten Lehrmaterialien sowie hinsichtlich des Niveaus von Klausuraufgaben und Themenstellungen der Abschlussarbeiten, wurde bereits diskutiert.

Die beteiligten Unternehmen sind an der Zulassung der Studierenden beteiligt. Für die Einschreibung muss neben der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife, einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung oder einer erfolgreich abgelegten Meisterprüfung auch ein nach festgesetzten Grundsätzen abgeschlossener Ausbildungsvertrag mit einem Praxispartner der Berufsakademie nachgewiesen werden. Dies ist in der Zulassungsordnung entsprechend dokumentiert.

Die Berufsakademie weist nach, dass mindestens 40% der Lehrverpflichtungen von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht werden. Wie oben beschrieben, gilt dies nicht für die Studienrichtung Mineralische Baustoffe im Bachelorstudiengang Technisches Management. Nach Auskunft der Berufsakademie handelt es sich hierbei jedoch nur um einen vorübergehenden Zustand. So sollen drei bislang namentlich noch nicht bestimmte Lehrkräfte hauptberufliche Dozenten werden.

Studierende sind an der Berufsakademie Sachsen eingeschrieben, unterliegen aber zugleich einem mit einem Praxispartner der Berufsakademie abgeschlossenen Ausbildungsvertrag. Dieser Vertrag folgt in Form und Inhalt verbindlichen, von der Berufsakademie Sachsen vorgegebenen Grundsätzen und regelt Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Verliert ein Studierender seinen Ausbildungsplatz vorzeitig (Kündigung, betriebliche Insolvenz o.ä.), bestehen nach den gesetzlichen Rahmenvorgaben acht Wochen Zeit, um einen adäquaten Ersatz zu finden. Die Berufsakademie unterstützt Betroffene dabei aktiv.

Wie in Kapitel 2.9. dargelegt, werden mit dem Qualitätssicherungssystem grundsätzlich beide Lernorte erfasst und so eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge im Sinne der übergeordneten Qualifikationsprofile gewährleistet. Evaluierungsbögen für die Praxispartner stehen zur Verfügung. Die Berufsakademie teilt im Gespräch mit den Gutachtern jedoch mit, dass die Praxisphase im Unternehmen bislang noch nicht auf Basis des neuen Verfahrens evaluiert wurde. Dies soll jedoch zukünftig auch umgesetzt werden.

Die Gutachter kommen zusammenfassend zu dem Schluss, dass die beiden Bachelorstudiengänge in allen wesentlichen Punkten den Anforderungen der Handreichung des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch entsprechen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Die Hochschule äußert sich in ihrer Stellungnahme nicht explizit zu diesem Kriterium. Sie weist jedoch allgemein darauf hin, dass sie folgende vermeintliche Widersprüche im Gutachterbericht aufdeckt und um Korrektur bittet:

Zitat aus Gutachterbericht: „Andere Module, wie bspw. Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, erachten sie dagegen bei der Durchsicht der Skripte in ihrer Ausgestaltung als kaum auf Hochschulniveau.“ und „Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen die Gutachter bei der Durchsicht der Klausuren. Auch hier ist das Niveau sehr heterogen. Teilweise haben die Gutachter den Eindruck, dass die Fragestellungen nicht über Schulniveau hinausgehen.“ Dies steht für die Hochschule im Widerspruch zum in diesem Kriterium gefällten Urteil der Gutachter: „Die Gutachter kommen zusammenfassend zu dem Schluss, dass die beiden Bachelorstudiengänge in allen wesentlichen Punkten den Anforderungen der Handreichung des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch entsprechen.“

Die Gutachter können die Irritation der Hochschule nur bedingt nachvollziehen. Für sie ist es einsichtig, dass ein in wesentlichen Punkten übereinstimmendes Profil dennoch im Einzelnen Schwachstellen aufweisen kann. Sie möchten jedoch tatsächlich ihre Formulierung „nicht über Schulniveau hinausgehen“ ändern in „nicht immer Hochschulniveau erreichen“ (siehe auch 2.5). Sie betonen noch einmal, dass auch stets nur von „teilweise“ die Rede war, dass ihrer Wahrnehmung nach ca. 15 % der bei der Begehung vorgelegten Klausuraufgaben nicht den an sie gesetzten Anspruch erfüllten.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel Diversity und Chancengleichheit

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Berufsakademie hat mehrere Maßnahmen getroffen, um Chancengleichheit herzustellen. So werden für Männer, Frauen und Erziehende, sofern zutreffend, die Konzepte des aktuellen Frauenförderplans angewendet und umgesetzt. Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. So besteht für Menschen mit Behinderung an der Studienakademie Plauen Zugang zu allen Unterrichtsräumen und Laboren

sowie der Bibliothek. Mit § 28 der Prüfungsordnungen ist zudem ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt. Die Gutachter sind damit der Ansicht, dass die Berufsakademie das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit berücksichtigt und umsetzt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Berufsakademie zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Englische Diploma Supplements
2. Evaluationsberichte

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (20.08.2015)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Englische Diploma Supplements
- Evaluationsberichte

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (31.08.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Lebensmittelsicherheit	Mit Auflagen	30.09.2021
Ba Technisches Management	Mit Auflagen	30.09.2021

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.7) Die didaktische und fachliche Qualifikation der externen Lehrbeauftragten ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- A 2. (AR 2.3, 2.5, 2.10) Es ist sicherzustellen, dass Klausuraufgaben und deren Bearbeitung akademischem Niveau entsprechen.
- A 3. (AR 2.3) Es ist sicherzustellen, dass die Lehrmaterialien der externen Lehrenden aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen.
- A 4. (AR 2.9) Es ist sicherzustellen, dass eine aussagekräftige Evaluation der Lehrveranstaltungen stattfindet und das Verfahren zur Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltung transparent für alle Interessenträger dokumentiert ist.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek entsprechend den Bedürfnissen der dual Studierenden zu überprüfen.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, den personellen Anteil an hauptamtlichen Lehrenden zu stärken.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen (14.09.2015)

Bewertung des Fachausschusses 06:

Der Fachausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung der Gutachter an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für den Studiengang *Technisches Management* wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Technisches Management	Mit Auflagen	30.09.2021

Fachausschuss 09 - Chemie (07.09.2015)

Bewertung des Fachausschusses 09:

Der Fachausschuss 09 stimmt den Gutachtern grundsätzlich zu, allerdings meint er, dass es ausreicht, wenn die Hochschule (Auflage 1) ein Konzept vorlegt, wie die didaktische und fachliche Qualifikation der externen Lehrenden verbessert werden soll. Der Fachausschuss beschließt deshalb, die Auflage A1 umzuformulieren: „Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die didaktische und fachliche Qualifikation der externen Lehrbeauftragten durch geeignete Maßnahmen verbessert werden kann und mit der Umsetzung des Konzeptes ist sofort zu beginnen.“ Hinsichtlich der Qualitätssicherung meint der Fachausschuss, dass eine weitere Auflage dazu formuliert werden sollte: „Die Ergebnisse der Lehrevaluation müssen allen Interessensträgern zugänglich sein“.

Der Fachausschuss 09 – Chemie empfiehlt die Siegelvergabe für den Studiengang *Lebensmittelsicherheit* wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Lebensmittelsicherheit	Mit Auflagen	30.09.2021

Geänderte Auflage 1:

A 1. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die didaktische und fachliche Qualifikation der externen Lehrbeauftragten durch geeignete Maßnahmen verbessert werden kann und mit der Umsetzung des Konzeptes ist sofort zu beginnen.

Hinzugefügte Auflage 5:

A 5. Die Ergebnisse der Lehrevaluation müssen allen Interessensträgern zugänglich sein.

Fachausschuss 10 - Biowissenschaften (03.09.2015)

Bewertung des Fachausschusses 10:

Der Fachausschuss ist der Meinung, dass die Auflagen gerechtfertigt sind, aber eine Aussetzung des Verfahrens nicht in Betracht kommt, denn die Kritik der Gutachter an der Qualifikation der Lehrenden und der Qualität der Klausuren betrifft nur einige wenige externe Lehrbeauftragte und vereinzelte Prüfungen. Außerdem konnte die Hochschule in ihrer Stellungnahme glaubhaft machen, dass einige Lehrbeauftragte bereits ausgetauscht worden sind und der Anspruch der Klausuren erhöht worden ist. Der Fachausschuss meint daher, dass die Hochschule „auf einem guten Weg ist“.

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für den Studiengang *Lebensmittelsicherheit* wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Lebensmittelsicherheit	Mit Auflagen	30.09.2021

H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie nimmt einige Umformulierungen zur Verdeutlichung der Sachverhalte vor, folgt dabei in Bezug auf Auflage A 1. dem Vorschlag des FA 09, streicht Auflage A 5., da diese in ihren Augen bereits in Auflage A 4. integriert werden kann. Sie folgt jedoch ansonsten im Beschluss inhaltlich vollständig den Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Lebensmittelsicherheit	Mit Auflagen	30.09.2021
Ba Technisches Management	Mit Auflagen	30.09.2021

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.7) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die didaktische und fachliche Qualifikation der externen Lehrbeauftragten durchgängig gewährleistet werden soll.
- A 2. (AR 2.3, 2.5, 2.10) Es ist verbindlich darzulegen, wie künftig das Bachelorniveau der Klausuraufgaben durchgängig sichergestellt wird.
- A 3. (AR 2.3) Es ist in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die Lehrmaterialien der externen Lehrenden durchgängig aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen.
- A 4. (AR 2.9) Es ist sicherzustellen, dass sich das Evaluationsverfahren auf alle Lehrveranstaltungen erstreckt, und die Evaluationsergebnisse nachvollziehbar für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.10) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek den Bedürfnissen der dual Studierenden anzupassen.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, den personellen Anteil an hauptamtlichen Lehrenden zu stärken.

I Erfüllung der Auflagen (30.09.2016)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, 09 – Chemie und 10 – Biowissenschaften und Medizinwissenschaften (13.09.2016)

Die Gutachter und die Fachausschüsse 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, 09 – Chemie und 10 – Biowissenschaften und Medizinwissenschaften betrachten die Auflagen als erfüllt und empfehlen, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Lebensmittelsicherheit	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2021
Ba Technisches Management	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2021

Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Lebensmittelsicherheit	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2021
Ba Technisches Management	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2021